# Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



## Qualitätshandbuch

Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen









Forschungs- und Untersuchungen zur Qualitätssicherung der Dichtheits-

**Entwicklungsvorhaben:** prüfung im Rahmen der Zustandserfassung der

Grundstücksentwässerung (AZ: IV-7-042 600 004A)

Auftraggeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,

Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-

Westfalen (MKUNLV NRW)

Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bietergemeinschaft Kanalsanierung

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH

Holzdamm 8 50374 Erftstadt

Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG

Kocherstr. 27 42369 Wuppertal INFA-ISFM e.V. Beckumer Str. 36 59229 Ahlen

**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Michael Hippe (Fischer)

Dipl.-Ing. Thomas Wedmann (Fischer)

**Projektbearbeitung:** Dipl.-Ing. Thomas Wedmann (Fischer)

Dr.-Ing. Thomas Böning (INFA-ISFM)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Lohse (INFA-ISFM)

Dipl.-Ing. Reinhard Beck (Beck)
Dipl.-Ing. Christian Fengler (Beck)

Projektbegleitung: LANUV NRW

Abwasserbetrieb Troisdorf

Technische Betriebe Solingen

## <u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	GRUNDLAGEN, VORUBERLEGUNGEN UND VORARBEITEN	6
1.1.	Technische Grundlagen	6
1.2.	Vorbereitung der Funktionsprüfung	6
1.3.	Umfang der Prüfung	9
2.	DURCHFÜHRUNG DER FUNKTIONSPRÜFUNG	11
<b>2.1.</b>	Anforderungen an die Reinigung Ausrüstung	<b>12</b> 12
	Durchführung	13
	Dokumentation	13
2.2.	Anforderungen an eine optische Inspektion	14
	Ausrüstung	14
	Durchführung Schodoophowertung	16
	Schadensbewertung Dokumentation	18 19
2.3.	Anforderungen an eine Prüfung mit Luft oder Wasser	25
	Ausrüstung	25
	Durchführung	26
2.3.3.	Dokumentation	28
3.	QUALITÄTSSICHERUNG	29

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1-1:	Übersicht DIN-Normen und DWA-Arbeits- und -merkblätter	6
Abb. 1-2:	Übersicht Prüfanlass und Fristen	7
Abb. 1-3:	Anschlussbereich mit den vier wesentlichen Varianten	9
Abb. 1-4:	Verfahren zur Funktionsprüfung	11
Abb. 2-1:	Musterprüfbescheinigung MKULNV	21
Abb. 2-2:	Musterlageplan [14]	24

## **Anhang**

- A 1: Deutsche und europäische Normen
- A 2: DWA- und DVGW-Merk- und Arbeitsblätter
- A 3: Vorüberlegungen und Planungen im Vorfeld einer Funktionsprüfung
- A 4: Checkliste Angebotseinholung / Beauftragung / Vorarbeiten
- A 5: Darstellung des Prüfumfangs für Bauteile und Abschnitte einer Grundstücksentwässerungsanlage
- A 6: Technische und wirtschaftliche Bewertung der unterschiedlichen Prüfmethoden
- A 7: Anforderungen an eine Reinigung
- A 8: Anforderungen an eine optische Inspektion
- A 9: Mindestinhalte und Anforderungen Dokumentation
- A 10: Punktkennungen für Entwässerungsgegenstände (Anlehnung an [34])
- A 11: Schadensklassen nach DIN 1986 T. 30 [24]
- A 12: Anforderungen an eine Prüfung mit Luft oder Wasser
- A 13: Übersicht über Prüfungen mit Wasser
- A 14: Übersicht über Prüfungen mit Luft
- A 15: Qualitätsprüfungen durch die Kommune
- A 16: Vereinigungen zur Qualitätssicherung (Stand September 2011)
- A 17: Musterdokumentation

## **Vorwort**

Seit 1996 sind die Grundstückseigentümer in Nordrhein-Westfalen zur Dichtheitsprüfung bzw. Funktionsprüfung ihrer Abwasserleitungen gesetzlich verpflichtet. Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes zum 31.12.2007 wurden die gesetzlichen Vorgaben für die Prüfung privater Abwasseranlagen aus der Landesbauordnung in das Landeswassergesetz überführt. Mit der Umsetzung soll sichergestellt werden, dass vorhandene Leitungsschäden erkannt und durch deren Behebung Boden, Grundwasser und Gebäude geschützt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, eine durchgehend gute Qualität der Funktionsprüfung zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, da die Ergebnisse dieser Prüfung die Grundlage für die erforderliche Sanierung mit zum Teil erheblichen Kosten bilden.

Im Rahmen des Projektes "Qualitätssicherung bei der Dichtheitsprüfung" wurden Standards zur Qualitätssicherung bei Funktionsprüfungen privater Abwasseranlagen entwickelt. Die zwei wesentlichen Projektbausteine sind zum einen ausführliche Interviews mit 38 Städten und Gemeinden in NRW und zum anderen die Auswertung von 214 Dichtheitsnachweisen in verschiedenen Kommunen Nordrhein-Westfalens hinsichtlich ihrer Qualität.

Das auf dieser Grundlage erarbeitete Qualitätshandbuch wendet sich gleichermaßen an Sachkundige, Bürger und Kommunen, um die aktuellen Regeln der Technik und die notwendigen Schritte zur Sicherstellung einer ausreichenden Qualität bei der Funktionsprüfung aufzuzeigen.

Das Handbuch ist chronologisch entsprechend der Abfolge einer Funktionsprüfung aufgebaut. Umfangreiche Übersichten und Checklisten zu den dargestellten Themenbereichen sind im Anhang zu finden.

Mit dem vorliegenden Handbuch wird für Nordrhein-Westfalen ein übergeordneter Qualitätsstandard für die Durchführung von Funktionsprüfungen privater Abwasseranlagen definiert.

## 1. <u>Grundlagen, Vorüberlegungen und Vorarbeiten</u>

#### 1.1. Technische Grundlagen

Die **Normen und Regelwerke** mit maßgeblichen, technischen Anforderungen sind in Abb. 1-1 dargestellt. Ein Überblick über die jeweiligen Inhalte ist ebenfalls im Anhang (A 1, A 2) zu finden.

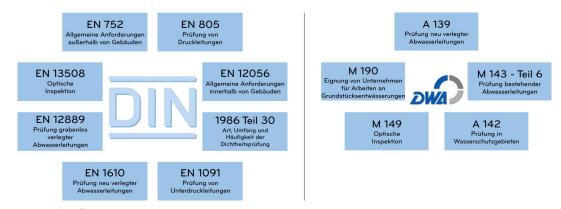


Abb. 1-1: Übersicht DIN-Normen und DWA-Arbeits- und -merkblätter

#### 1.2. Vorbereitung der Funktionsprüfung

Vor Durchführung der Prüfung sind vom Betreiber der privaten Abwasseranlage bzw. vom sachkundigen Prüfer verschiedene Vorüberlegungen anzustellen, um zum einen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und zum anderen den technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen des Betreibers der öffentlichen Abwasseranlage Genüge zu tun. Des Weiteren können vom Betreiber der privaten Abwasseranlage durch verschiedene Vorleistungen und vorbereitende Arbeiten auf dem Grundstück Kosteneinsparungen bei der Funktionsprüfung erzielt werden.

In Abb. 1-2 sind mögliche **Prüfanlässe und Fristen** einer Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen dargestellt.

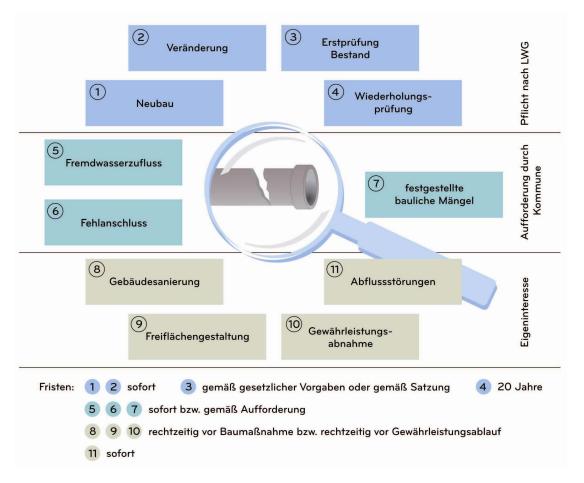


Abb. 1-2: Übersicht Prüfanlass und Fristen

In Vorbereitung einer Funktionsprüfung sind verschiedene Vorüberlegungen und Planungen erforderlich. Der erste Schritt sollte dabei immer die Erfragung der Anforderungen (z. B. Standards, einzureichende Unterlagen) und der für das jeweilige Grundstück geltenden Rahmenbedingungen (z. B. Fristen, Prüfmethode) durch den Eigentümer bzw. Sachkundigen bei der Stadt oder Gemeinde sein. Bei den weiteren Schritten ist zu unterscheiden zwischen Aspekten, die in das alleinige Aufgabenfeld des Grundstückseigentümers fallen und Aspekten, die vom Sachkundigen Grundstückseigentümer gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Der Anhang A 3 enthält eine Checkliste mit im Vorfeld einer Funktionsprüfung erforderlichen Vorüberlegungen und Planungen.

Bei der Vergabe von Leistungen zur Funktionsprüfung sind vom Grundstückseigentümer verschiedener Aspekte zu beachten, die später eine erhebliche Auswirkung auf die Kosten der Prüfung haben können. Darüber hinaus können vom Grundstückseigentümer über verschiedene Vorarbeiten auf dem Grundstück Kosteneinsparungen bei der nachfolgenden Funktionsprüfung erzielt werden. Hilfestellung bei der Vergabe von

Leistungen zur Funktionsprüfung und bei den erforderlichen Vorarbeiten auf dem Grundstück leistet eine Checkliste im Anhang A 4.

Bei der Beauftragung und Durchführung einer Funktionsprüfung sind Vorgaben zu berücksichtigen, die hinsichtlich der **Qualifikation** an die Prüfer zu stellen sind. Eine Funktionsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde sind im Landeswassergesetz bzw. den gültigen Verwaltungsvorschriften geregelt. Die Liste der Sachkundigen kann beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eingesehen werden (Internet: www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/).

Neben der Sachkunde, die Grundvoraussetzung für die Durchführung einer gesetzeskonformen, von der Kommune anerkannten Funktionsprüfung ist, kann eine Auswahl eines Dienstleistungsunternehmen für die Funktionsprüfung nach weiteren Qualitätskriterien erfolgen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über derzeit vorhandene zusätzliche Zertifizierungen für Firmen und Personen.

Organisation	Qualifikationen	Bezug
Gütegemeinschaft Güteschutz Kanal	Gütezeichen für Arbeiten an Entwässerungs- kanälen (Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfung, Grundstücksentwässerung)	Firma
Gütegemeinschaft Güte- schutz Grundstücksent- wässerung	Gütezeichen für Arbeiten im Bereich der Grundstücksentwässerung (Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfung, Grundstücksentwässerung)	Firma
Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unter- nehmen e. V. (VDRK)	Gütesiegel (Kanalreinigung, optische Inspektion) Sachkundepass (Dichtheitsprüfung Grundstücksentwässerungsanlagen)	Firma Person + Firma
Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässeru ng (KomNetGEW)	KomNetGEW-Zertifizierung	Person

## 1.3. Umfang der Prüfung

Die **Eigentums- und Zuständigkeitsgrenzen** einer Grundstücksentwässerungsanlage sind in den Entwässerungssatzungen der Städte und Gemeinden definiert. Abb. 1-3 zeigt mögliche Varianten zur Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche von Kommune und Grundstückseigentümer. Danach können für den Zuständigkeitsbereich folgende Konstellationen vorliegen:

- Zuständigkeitsbereich endet mit dem Anschlussstutzen der einbindenden Grundstücksanschlussleitung,
- Zuständigkeitsbereich endet an der Außenkante des Rohres der öffentlichen Kanalisation.
- Zuständigkeitsbereich endet an der Grundstücksgrenze,
- Zuständigkeitsbereich endet am Revisionsschacht auf dem Grundstück oder falls ein Revisionsschacht nicht vorhanden ist an der Grundstücksgrenze.

Falls die Kommune ihren Zuständigkeitsbereich per Satzung auf Teile der privaten Leitungen (z.B. Grundstücksanschlussleitung) ausgedehnt hat, so führt die Kommune für diese Bereiche die Herstellung, Beseitigung, Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung ganz oder teilweise selbst durch und macht den Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW beim Eigentümer geltend.

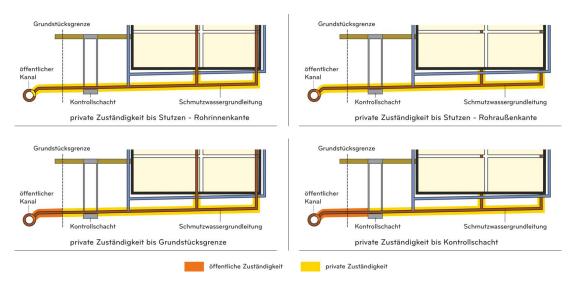


Abb. 1-3: Anschlussbereich mit den vier wesentlichen Varianten

Zu prüfen sind alle Abwasserleitungen einer Grundstücksentwässerungsanlage, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind und Schmutzwasser oder mit diesem vermischtes Niederschlagswasser ableiten. Dazu gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte. Leitungen innerhalb des Gebäudes unterliegen dieser Prüfpflicht nicht, weil hier austretendes Abwasser direkt bemerkt wird. Das Gleiche gilt für Leitungen in Schutzrohren, wenn ein Abwasseraustritt festgestellt werden kann.

In die Prüfung sind alle Revisionsschächte oder sonstige Einbauten, die offen von Abwasser durchflossen werden, einzubeziehen.

Im Anhang A 5 erfolgt eine zusammenfassende Darstellung des erforderlichen Prüfumfangs für die Bauteile einer Grundstücksentwässerungsanlage.

## 2. <u>Durchführung der Funktionsprüfung</u>

Grundsätzlich sind bei den zur Verfügung stehenden Prüfmethoden für private Abwasseranlagen die optische Inspektion mittels TV-Kamera und die Prüfung mit Wasser (Verfahren W) oder Luft (Verfahren L) zu unterscheiden.

Mögliche Prüfverfahren sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abb. 2-1: Verfahren zur Funktionsprüfung

Für eine Funktionsprüfung der privaten Abwasseranlage ist eine optische Inspektion in der Regel ausreichend. In der Regel ist eine Prüfung mit Luft oder Wasser nur nach Neubau, Sanierung oder wesentlicher Veränderung der Abwasseranlage erforderlich.

Die **optische Inspektion** liefert in erster Linie Aussagen zum optischen Zustand der Leitung, zu Netzentwicklung und -verlauf, zu den Dimensionen, Längen und Bauteilmaterialien und mit Einschränkung zu den Abwasseranfallstellen.

Bei der Prüfung mit Wasser ist zwischen einer **Wasserfüllstandsprüfung** und einer **Wasserdruckprüfung** zu unterscheiden.

Bei der Prüfung mit Luft ist zu unterscheiden zwischen einer Luftüberduck- und einer Luftunterdruckprüfung.

Für eine **Dichtheitsprüfung unter Freispiegelbedingungen** (Durchflussprüfung) existieren derzeit keine Prüfgeräte mit Marktreife.

Im Anhang A 6 sind die Ergebnisse einer technischen und wirtschaftlichen Bewertung der unterschiedlichen Prüfmethoden dargestellt.

## 2.1. Anforderungen an die Reinigung

Grundstücksentwässerungsanlagen sind in den meisten Fällen seit ihrer Erstellung nicht mehr gereinigt worden. Insofern ist die **Reinigung der Leitungen und Einbauten** die wesentliche Grundlage für die nachfolgende Prüfung einer Grundstücksentwässerungsanlage. Aufgrund der exponierten Randbedingungen einer Grundstücksentwässerungsanlage (harte Ablagerungen, eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten, stark verzweigte Netze) werden spezielle Anforderungen an Ausrüstung und Durchführung bei der Reinigung gestellt. Die Anforderungen an Ausrüstung, Durchführung und Dokumentation sind im Anhang (A 7) zusammengefasst.

#### 2.1.1. <u>Ausrüstung</u>

Die Ausrüstung für die Hochdruckspülung ist für den Grundstücksbereich in der Regel in Kleintransportern oder Anhängern - teilweise auch integriert mit der Kameratechnik - eingebaut. Grundsätzlich gehört zum Umfang der Reinigungsausrüstung die erforderliche Sicherheitsausrüstung für den Einstieg in abwassertechnische Anlagen.

Für die Beseitigung von Inkrustationen, Schlammablagerungen oder Fettablagerungen ist ein Hochdruckreinigungsgerät für den Einsatz in Abwasserleitungen DN 80 - DN 200 einzusetzen [21]. Die Hochdruckreinigungsgeräte sollten mindestens Spülschlauchlängen von 50 m aufweisen. Die eingesetzte *Hochdruckpumpe* sollte eine ausreichende Leistungsfähigkeit besitzen, um an der Spüldüse einen ausreichenden Spüldruck von mindestens 100 bar zu erzeugen.

Für die verschiedenen Randbedingungen sind entsprechende *Spül- bzw.* Reinigungsdüsen für den Einsatz in Leitungen DN 80 - DN 200 auf dem Reinigungsfahrzeug vorzuhalten. Neben den herkömmlichen Rundstrahldüsen sollten Rotationsdüsen zur Entfernung von Inkrustationen, Fett und leichten Wurzeleinwüchsen vorhanden sein. Da im Grundstücksbereich in vielen Fällen nur eine Zugänglichkeit von oben in Fließrichtung möglich ist, gehören darüber hinaus Vorstrahldüsen zur Standardausrüstung.

Zur Standardausrüstung bei der Kanalreinigung gehören darüber hinaus für die Entfernung von Inkrustationen mechanische Reinigungsgeräte bzw. -werkzeuge wie Kettenschleuder, Wurzelschneider etc. und eine Spiralmaschine.

#### 2.1.2. <u>Durchführung</u>

Vor Durchführung einer intensiven Reinigung sollten die Lage des Leitungssystems, Fließrichtungen, Nennweiten, Lage und Orientierung der Anschlüsse, Materialien und eventuelle stärkere Schäden weitestgehend bekannt sein. Daher ist die Reinigung immer im Zusammenspiel mit einer optischen Inspektion durchzuführen. Sofern im Rahmen der Arbeiten der öffentliche Straßenraum in Anspruch genommen werden muss, ist im Vorfeld eine entsprechende verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Stadt oder Gemeinde einzuholen.

Der Spüldruck ist immer an die vorliegenden Randbedingungen anzupassen. Insbesondere bei einer Reinigung gegen Fließrichtung ist der Spüldruck im Bereich der Anschlüsse zu reduzieren, da es durch Überdruck und/oder eintretendes Spülwasser in den angeschlossenen Entwässerungsgegenständen zu Wasseraustritten und damit zu Verschmutzungen oder Schäden in den jeweiligen Räumlichkeiten kommen kann. Bei Reinigung von oben in Fließrichtung sind nach Möglichkeit vorstrahlende Düsen einzusetzen.

Vor Beginn und während der Arbeiten ist auf die Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes zu achten. Insbesondere beim Reinigungseinsatz innerhalb von Gebäuden ist darauf zu achten, dass eine Aerosolbildung bei
der Hochdruckreinigung auf ein Minimum reduziert wird und größere Verschmutzungen
durch die Anpassung des Spüldruckes vermieden werden.

Der Einsatz von mechanischen Reinigungsgeräten sollte mit äußerster Sorgfalt unter Berücksichtigung der vorliegenden Randbedingungen erfolgen, um Beschädigungen der Leitungen zu vermeiden.

Im Vorfeld der Durchführung einer Prüfung mit Wasser oder Luft ist die Leitung insbesondere im Bereich der Kontaktflächen mit den Absperrelementen gründlich zu reinigen, um einen sicheren Sitz der Elemente und eine störungsfreie Durchführung der Prüfung zu gewährleisten.

#### 2.1.3. <u>Dokumentation</u>

Nicht oder unzureichend gereinigte Leitungsabschnitte sind mit Angabe der Gründe (z. B. Reinigung nicht erforderlich, fehlende Zugänglichkeiten, Erreichung der technischen Grenzen der Reinigungsausrüstung bei verfestigten Ablagerungen) in den Untersuchungsprotokollen und im Lageplan zu dokumentieren.

## 2.2. Anforderungen an eine optische Inspektion

Mit Hilfe der **optischen Inspektion** können im Wesentlichen folgende Ausprägungen einer Leitung bzw. eines Schachtes erfasst und qualitativ beurteilt werden:

- ⇒ Deformationen,
- ⇒ Anschlüsse von Dränleitungen,
- ⇒ Hindernisse,
- ⇒ Infiltrationen,
- ⇒ Lageabweichungen,
- ⇒ mechanischer Verschleiß, Korrosion,
- ⇒ Risse, Brüche,
- ⇒ seitliche Anschlüsse durch Abzweige und Stutzen,
- ⇒ Wurzeleinwuchs,
- ⇒ Rohrverbindungen, Fugen und Dichtungen.

Undichtigkeiten ohne sichtbare Beschädigungen können nur anhand von sichtbaren Infiltrationen bei hohen Grundwasserständen oder bei Schichtenwasseranfall im Nachgang von Niederschlagsereignissen festgestellt werden.

Ist eine optische Inspektion nicht möglich, so ist für die entsprechenden Leitungsabschnitte auf der Grundlage von DIN 1986 T. 30 [24] eine Prüfung mit Luft oder Wasser vorzunehmen.

Im Bestand ist in der Regel auch im Vorfeld einer Prüfung mit Luft oder Wasser eine optische Aufnahme des Leitungsnetzes erforderlich, um die Randbedingungen zu erfassen (z. B. Netzlänge, Anschlusssituation etc.). Nach Durchführung einer optischen Inspektion kann eine Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser überflüssig werden, z. B. wenn bereits Schäden in den Leitungen erkannt werden.

Die Anforderungen bei der optischen Inspektion an Ausrüstung, Durchführung und Dokumentation sind im Anhang A 8 zusammengefasst.

#### 2.2.1. <u>Ausrüstung</u>

Grundsätzlich gehört zum Umfang der Ausrüstung für die optische Inspektion die erforderliche Sicherheitsausrüstung für den Einstieg in abwassertechnische Anlagen. Zur Ausrüstung bei der optischen Inspektion gehört neben den herkömmlichen fahr- oder schiebbaren Kamerasystemen ein navigierbares, abbiegefähiges Kamerasystem.

Die Kameratechnik muss mindestens für einen Einsatz im Nennweitenbereich DN 80 bis DN 200 geeignet sein [21]. Zur Standardausrüstung der Inspektionssysteme gehören darüber hinaus Ortungssysteme zur gleichzeitigen Erfassung des Netzverlaufs in Lage und Höhenentwicklung.

Die eingesetzten Kamerasysteme sollten mit Dreh- / Schwenkkopf ausgerüstet sein. Durch einen beweglichen Kopf sollte zumindest ein eingeschränktes Schwenken des Kamerakopfes möglich sein. Lässt die eingeschränkte Schwenkbarkeit des Kamerakopfes eine abschließende Beurteilung der Leitung nicht zu, ist die Dichtheit des entsprechenden Leitungsabschnitts durch eine Prüfung mit Luft oder Wasser nachzuweisen.

Die Kamerasysteme sollten mit einer Einrichtung zur Einblendung der aufgenommenen Daten in das Video und in Fotos (Schadens- und Steuerkürzel, Ort der Untersuchung, Datum, Uhrzeit, Stationierung, Sachkundiger etc.) ausgestattet sein.

Die Inspektionssysteme müssen mit einer Einrichtung zur Bildaufzeichnung einschließlich Datenarchivierung (z. B. Video, CD-ROM, DVD) ausgerüstet sein [21]. Darüber müssen auch die Inspektionsergebnisse (Schadensdaten, Inspektionsberichte, Fotos) digital archivierbar sein [21].

Bei der Inspektion von Grundstücksentwässerungsanlagen wird in vielen Fällen das Einführen der Kameras über Öffnungen innerhalb der Gebäude erforderlich. Zur Ausrüstung von Schiebekameras gehört ein portabler Monitor. Die im Schiebebetrieb eingesetzten Schubstangen sollten eine Mindestlänge von 50 m besitzen.

Sofern eine Zugänglichkeit in das Leitungssystem vom Gebäude oder Grundstück aus schwierig oder nicht herstellbar ist, sind Satellitenkameras einzusetzen. Satellitenkameras ergänzen die Kameras auf Fahrwagen um einen zusätzlichen Kamerakopf. Der Fahrwagen mit Kamera wird in den öffentlichen Kanal oder eine private Sammelleitung eingebracht und am Anschluss des Grundstücks positioniert. Der Kamerakopf wird über einen Schwenkmechanismus an den seitlichen Abzweig gelenkt und durch einen Antriebsmechanismus, der auf dem Kamerawagen installiert ist, in die Anschlussleitung vorgeschoben.

Zur genaueren Identifikation der Abwasseranfallstellen wird die optische Inspektion in der Regel ergänzt durch Farbbeprobungen mittels Zugabe von Färbemittel (in der Regel Uranin) oder eine Nebelung. Die entsprechende Ausrüstung ist auf den Inspektionsfahrzeugen mitzuführen (Nebelmaschine, Färbemittel).

#### 2.2.2. Durchführung

Im Vorfeld einer optischen Inspektion ist eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Einsatzvorbereitung durchzuführen. Von Bedeutung ist insbesondere die Art, Größe und Lage der Zugänglichkeiten. Danach ist über die Art der einzusetzenden Kamerasysteme zu entscheiden und über ggf. erforderliche Vorarbeiten zur Schaffung weiterer Zugänglichkeiten.

Sofern im Rahmen der Arbeiten der öffentliche Straßenraum in Anspruch genommen werden muss, ist im Vorfeld eine entsprechende verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Stadt oder Gemeinde einzuholen. Für den Einsatz der Kamera aus dem öffentlichen Kanal (Schacht oder Haltung) heraus ist eine Erlaubnis beim zuständigen Netzbetreiber (Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Stadtwerke etc.) einzuholen. Vor Beginn und während der Arbeiten ist auf die Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes zu achten.

Grundvoraussetzung für eine erschöpfende Erfassung des Leitungszustandes ist eine ausreichende Reinigung der Leitungen im Vorfeld einer optischen Inspektion. Diese kann vor der optischen Inspektion oder während dessen durch den Einsatz von Kamerasystemen mit hydraulischem Vortrieb erfolgen.

Geortete Punkte sind auf prägnante Stellen wie z. B. Hausecken einzumessen. Zur Dokumentation der Örtlichkeit (Lage und Art der Zugänglichkeit) für die ggf. später erforderliche Sanierungsplanung hat sich das Einschalten der Kamera und Beginn der Videoaufzeichnung mit einem kurzen Abschwenken der Räumlichkeit während des Einsetzens der Kamera bewährt. Weitere Zugangspunkte sind mindestens über eine Fotodokumentation von der Oberfläche aus zu erfassen.

Vor der Untersuchung sind die Angaben zu Rohrmaterial und Nennweite vom Untersucher zu erfassen. Darüber hinaus sind die Punkt- und Leitungsbezeichnungen festzulegen. Das komplette Leitungssystem wird in einzelne Teilstränge mit genauen Anfangs- und Endpunkt-Bezeichnungen zerlegt. Resultierend hieraus ergeben sich die Anschlusspunkt-/ Knotenpunkt-Bezeichnungen, welche in den Untersuchungsberichten als Anfangs- und

Endpunkt-Bezeichnungen aufzuführen sind. Von jedem Teilstrang des zerlegten Netzes ist eine separate Aufnahme durchzuführen und anzulegen.

Die Fahr- bzw. Vorschubgeschwindigkeit der Kamera sollte den vorgefundenen Zustandsausprägungen, der eingesetzten Kameratechnik und der Auffassungsgabe des Inspekteurs angepasst sein. Die maximale Geschwindigkeit von 15 cm/sec darf grundsätzlich
nicht überschritten werden. Das Kameraobjektiv sollte nach Möglichkeit immer im Rohr
zentriert positioniert werden, um einen unverfälschten Eindruck der Verhältnisse in der
Leitung zu erhalten. Während der Inspektion ist die Leitung ausreichend auszuleuchten, so
dass bei gerader Leitung etwa ein Bereich von ca. 3 m eingesehen werden kann.

Während der Inspektion darf entweder gefahren bzw. geschoben oder geschwenkt werden, damit Schäden nicht übersehen werden. Während die Kamera in Bewegung ist, sollte die Optik immer axial ausgerichtet sein. Zustandsausprägungen sind immer in Gänze zu erfassen. Das bedeutet, dass ein Schaden zunächst mit axial ausgerichteter Kamera angesteuert wird und so in seiner Lage und in gesamtem Umfang erfasst wird. Nach Abstoppen der Kamera erfolgen das Abschwenken des Schadens und die Erfassung im Detail. Die Fotodokumentation erfolgt in diesem Zusammenhang immer mit mindestens zwei Aufnahmen: aus axialer Sicht und mit einer Detailaufnahme bei geschwenkter Optik. Auch hier ist der Schaden in seiner gesamten Ausprägung zu erfassen.

Rohrverbindungen sind je Leitungsabschnitt bei gleichem axialem Erscheinungsbild exemplarisch mindestens einmal abzuschwenken. Bei Gegenuntersuchungen sollte grundsätzlich die Länge der Leitung bekannt sein. Sofern aus vorliegenden Plänen dazu keine plausible Angabe vorhanden ist, ist die ungefähre Länge mittels Bandmaß zu bestimmen. Ein Wasserfluss von 10% der Nennweite ist vertretbar, sofern die Leitung oberhalb keine nennenswerten Schäden aufweist. Ist dies nicht der Fall, ist die Leitung abzusperren und bei wasserfreier Sohle erneut zu inspizieren.

Bei einer **unvollständigen Inspektion einer Grundstücksentwässerungsanlage** sind verschiedene Aspekte zu beachten. Sofern Leitungsabschnitte aufgrund fehlender Zugänglichkeiten nicht untersucht werden können, sind diese Abschnitte nach [24] einer Prüfung mit Luft oder Wasser - das wird in der Regel die Wasserfüllstandsprüfung sein – zu unterziehen.

Leitungsabschnitte können auf Grundlage des vorliegenden Handbuches von einer Prüfung ausgenommen werden, wenn folgende Kriterien gleichzeitig erfüllt sind:

- > Der nicht untersuchte Abschnitt kann mit vertretbarem Aufwand nicht separat mit Wasser oder Luft auf Dichtheit geprüft werden.
- Mindestens 90 % des Schmutz- bzw. Mischwassergrundleitungsnetzes wurden untersucht.
- ➤ Ein nicht untersuchter Leitungsabschnitt weist eine Einzellänge von nicht mehr als etwa 3 m auf.
- In den nicht untersuchten Leitungsabschnitten wird kein gewerbliches Abwasser abgeleitet.
- > Die untersuchten Leitungen weisen nur geringfügige Schäden auf, das heißt, es sind keine Schäden der Klasse A bzw. B vorhanden.
- > Es liegen keine Anhaltpunkte für Betriebstörungen vor.

Unvollständige Untersuchungen sind im Lageplan und in der Prüfbescheinigung detailliert zu dokumentieren. Die Gründe für den Abbruch oder die fehlende Untersuchung sind zu benennen. Sofern auf eine Untersuchung gemäß den genannten Kriterien verzichtet wurde, sind die Rahmenbedingungen der Entwässerung in der Dokumentation ausreichend darzustellen.

Bei fehlenden Zugänglichkeiten und damit verbundenen fehlenden Untersuchungen sollten im Rahmen einer eventuellen Sanierung im Hinblick auf die zukünftigen Wiederholungsprüfungen entsprechende Maßnahmen für die dauerhafte Schaffung einer Zugänglichkeit vorgesehen werden.

Die Verwendung der Schadens- und Steuerkürzel mit numerischen Zusätzen hat auf der Grundlage der Kodierung von DIN EN 13508-2 bzw. DWA-M 149-2 zu erfolgen. Zusätzlich erfolgt eine Zustandsbewertung mit den Schadenskategorien A bis C (s. 2.2.3). Grundlage für die Bewertung ist der Bildreferenzkatalog des Landes [23].

#### 2.2.3. <u>Schadensbewertung</u>

Vom Inspekteur ist bei der Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen neben der Schadensaufnahme auch eine **Einstufung der Schäden** nach drei Kategorien durchzuführen:

- Schadenskategorie A: schwere Schäden, die die Standsicherheit betreffen, mit hoher Sanierungspriorität
- > Schadenskategorie B: mittelschwere Schäden mit mittlerer Sanierungspriorität
- Schadenskategorie C: geringe Schäden mit niedrige Sanierungspriorität; die Beurteilung der Notwendigkeit der Sanierung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Wiederholungsprüfung

Im Anhang A 11 sind die Schadensklassen in Abhängigkeit der Zustandsausprägungen auf der Grundlage der DIN 1986 T. 30 [24] bzw. Bildreferenzkatalog des Landes [23].zusammengestellt.

Bei fehlenden Einstufungen des Bildreferenzkataloges sind die Klassifizierungen der DIN 1986 T. 30 [24]heranzuziehen.

#### 2.2.4. Dokumentation

Über die Funktionsprüfung erfolgt bei schadhaften Leitungssystemen in den meisten Fällen bereits die Grundlagenermittlung für eine spätere Sanierung. Eine gute und umfassende Grundlagenermittlung mit entsprechender Dokumentation ist die Grundlage für eine zielgerichtete und ganzheitliche Sanierungsplanung und damit eine wirtschaftliche Sanierung des Gesamtsystems. Dadurch wird für die Grundstückseigentümer Investitionssicherheit geschaffen.

Die Dokumentation einer Funktionsprüfung setzt sich zusammen aus der Prüfbescheinigung und den Anlagen zur Prüfbescheinigung.

Die **Prüfbescheinigung** ist der wesentliche Nachweis und die zusammenfassende Dokumentation der Funktionsprüfung. In einigen Kommunen ist diese Bescheinigung das einzige Dokument, welches als Nachweis der Funktionsprüfung eingefordert wird. Von großer Bedeutung ist daher eine gute und übersichtliche Dokumentation der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Funktionsprüfung.

In Abb. 2-2 ist **Musterprüfbescheinigung** des Landes dargestellt. Die Musterprüfbescheinigung stellt eine gute Grundlage für eine standardisierte und zusammenfassende Darstellung der Prüfergebnisse dar und sollte daher unbedingt verwendet werden. Sie kann bei besonderen kommunalen Anforderungen gegebenenfalls angepasst werden.

Grundstückseigentümer	Gru	ındstück	Sachkundiger (Name, Vorname)	
Name	Straße		Unternehmen (Name)	
Straße	PLZ, Ort		Straße	
PLZ, Ort	Flur Flure	STUCK	PLZ, Ort Telefon/Fax	
Telefon	Baujahr des Entwässen	ungssystems		
E-Mail-Adresse	Abwasserieltungen im V	Vasserschutzgebiet ne:	Feststellung der Sachkunde durch	
I. Angaben zur Grundstücksentwässeru	ng	3. Angaben zu den du	rchgeführten Prüfungen	
1.1 Die private Abwasserleitung ist angesch	nlossen an		er unzugänglich verlegten abwasserführenden	
öffentlichen Kanal     öffentlichen Schacht     Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube Anmerkung		Leitungen wurden  optische Inspektion angewandte Prüfnorm	Luft   Wasser	
Die im Erdreich oder in der Bodenplatte Abwasserleitungen wurden untersucht des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschl. Grun	vollständig teilweise		rführenden Schächte und Inspektionsöffnunge den geprüft mittels	
m öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung)		angewandte Prüfnorm		
Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersan	nmelgrube 🔲 🔲	4. Fehlanschlüsse an den öffentlichen Kanal		
Anmerkung		keine Fehlanschlüs	se vorhanden	
im Bestand na Anmerkung  1.4 Vorhandene technische Elemente	ch Sanierung	5. Ergebnis der Prüfu	ng Teilabschnitt (vgl. Lageplan)	
	ektionsöffnungen	dicht	Nr Nr Nr	
Sonstige		nicht dicht wg. Schade		
Angaben zu den Einleitungen     Bei der Einleitung in die öffentliche Kan	alication bandalt or sich um		nsbewertung)	
häusliches Abwasser gewe	erbliches Abwasser agewasser	Schadensbewer stark mittel		
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des private eingeleitet in		gering kein Schaden	0 0 0	
	nutzwassersystem assersammelgrube	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	erenzkatalog NRW	
anderes System		Dränage am Misch-/ S wassersystem angeso		
2.3 Das Niederschlagswasser des privaten	Grundstücks wird eingeleitet	☐ Keine Dränage am	Misch-/ Schmutzwassersystem vorhander	
tion	ois zur öffentlichen Kanalisa- getrennt geführtes Nieder-	Besonderheiten	3 3 4 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	
schl  Oberflächengewässer Unte	agswassersystem ergrund	-		
sonstige Einleitung	<u>=</u> V;			
2.4 Wenn Dränage vorhanden:		Datum der Prüfu	ng	
tion	stück an pis zur öffentlichen Kanalisa- getrennt geführtes Nieder- agswassersystem			
	agswassersystem ergrund (Versickerung)	. Stemp	el / Unterschrift Sachkundiger	
sonstige Einleitung		Der Sachkundige bestä	itigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpu	
Anlagen Bestandsplan / Lageplanskizze	***	der Prüfung Sachkundig Sachkundige NRW www	ger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste ww.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.ht neitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt	
☐ Prüfprotokolle Luft / Wasser Nur bei TV-Untersuchung: ☐ CD/DVD		wurde.	West section and a section and	

Abb. 2-2: Musterprüfbescheinigung MKULNV

Die Anlagen zur Prüfbescheinigung sind die detaillierte Dokumentation der Prüfung und sollten umfassen:

- Bestandsplan / Lageplanskizze
- CD/DVD mit den Befahrungsvideos bei optischer Prüfung
- Haltungs-/Schachtberichte bei optischer Prüfung
- Prüfprotokolle bei Prüfung mit Luft oder Wasser
- Schadensdaten im Format XML nach ISYBAU oder DWA-M 150 bei größeren Liegenschaften.

Die Mindestinhalte der Dokumentation (Lageplan, Videoeinblendungen, Zustandsberichte) einer Funktionsprüfung sind im Anhang A 9 zu finden.

Bezüglich der bei der optischen Inspektion im Video einzublendenden Daten sind permanent und temporär einzublendende Daten zu unterscheiden. Grundsätzlich sind bei der Befahrung und Zustandsbeschreibung die leitungsrelevanten Daten so einzublenden, dass die Farbe der Einblendung einen ausreichenden Kontrast zum Hintergrundbild bildet, um zu gewährleisten, dass der eingeblendete Text jederzeit problemlos gelesen werden kann. Wechselt die Hintergrundfarbe z. B. aufgrund von verschiedenen Farben der Rohrmaterialien, ist die Farbe des eingeblendeten Textes dementsprechend anzupassen.

In den Haltungs- und Schachtberichten zur optischen Prüfung sind die Leitungs- und Schachtausprägungen (Schäden, Anschlüsse etc.) mit Lage bzw. Stationierung in einem übersichtlichen Zustandsbericht darzustellen. Ergänzt werden sollten die Zustandberichte um eine Bilddokumentation von festgestellten Schäden.

Im Rahmen der Inspektion sind alle direkt oberhalb der Bodenplatte einbindenden Abwasseranfallstellen zu dokumentieren.

Für die Bezeichnung der Elemente wird die Anwendung der im Anhang A 10 aufgelisteten Punktkennungen ergänzt um eine laufende Nummer empfohlen.

Zur Funktionsprüfung gehört eine ausführliche und in sich stimmige Dokumentation in einem ausführlichen Lageplan mit Darstellung der Leitungsverläufen und Lage zum Gebäude. Jeder im Rahmen der Inspektion festgestellte Anschluss sollte sich im Lageplan wieder finden. Die verwendeten Elementbezeichnungen sollten in Befahrungsvideo, Befahrungsbericht und Lageplan durchgängig sein. Der Lageplan sollte sich inhaltlich an dem in Abb. 2-3 dargestellten Musterlageplan orientieren.

Nicht untersuchte oder nur teilweise untersuchte Abschnitte sind im Lageplan zu dokumentieren. Dabei ist auf jeden Fall der Grund des Abbruches oder der fehlenden Inspektion anzugeben. Nicht prüfpflichtige Leitungsabschnitte oder Anlagenteile, wie z. B. Regenwasserleitungen, unter der Kellerdecke abgehängte Leitungen und Schächte mit geschlossener Rohrdurchführung sind im Plan qualitativ darzustellen.

Sind nicht untersuchte oder schadhafte Netzteile nicht mehr in Betrieb (z. B. nicht mehr genutzter Bodeneinlauf im Keller), so kann die Funktionstüchtigkeit bei einem ansonsten schadensfreien Netz nur dann bescheinigt werden, wenn der Entwässerungsgegenstand sichtbar dauerhaft vom Netz abgetrennt ist (z. B. Verschluss des Entwässerungsgegenstandes oder der Leitung).

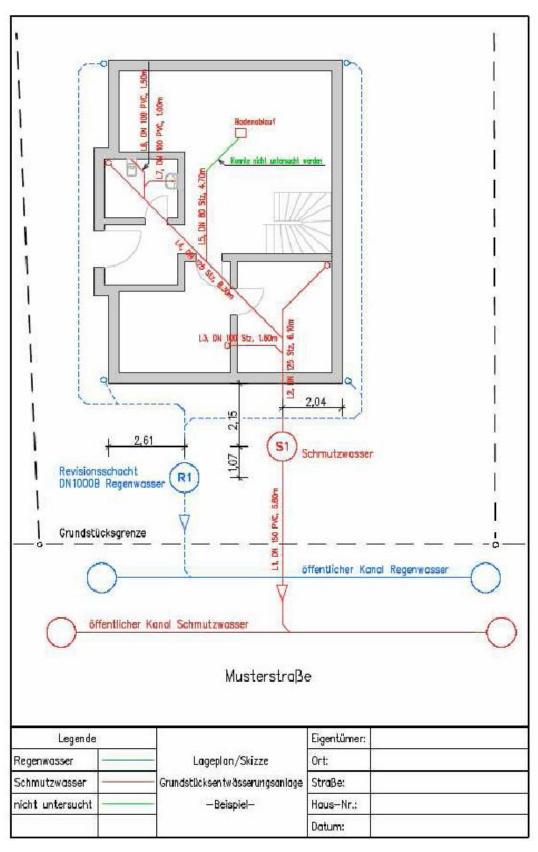


Abb. 2-3: Musterlageplan [14]

#### 2.3. Anforderungen an eine Prüfung mit Luft oder Wasser

Die **Prüfung** einer Grundstücksentwässerungsanlage auf Dichtheit kann **mittels Luft oder Wasser** erfolgen. Das anzuwendende Regelwerk richtet sind nach den Rahmenbedingungen und der Prüfintention.

Bei einer Neubauabnahme steht die Qualitätssicherung im Vordergrund. Insofern sind hierbei Prüfdrücke anzuwenden, die über die im Normalbetrieb erreichbaren Drücke hinausgehen. Regelwerke für die Neubauprüfung von Leitungen sind für den Freispiegelbereich DIN EN 1610, DIN EN 12889 und DWA-A 139 sowie ATV-DVWK-A 142 bei Lage des Grundstücks in der Wasserschutzzone II. Eine Neubauprüfung sollte im Rahmen einer Erstprüfung immer dann durchgeführt und auch gefordert werden, wenn sich das Objekt noch in der Gewährleistung befindet, in der Regel 4 bis 5 Jahre nach Neuerrichtung ([35], [36]).

Bei der Prüfung von sonstigen Bestandsleitungen mit Luft oder Wasser sollte eine Prüfmethode ausgewählt werden, mit der eine wirtschaftliche Prüfung des Systems unter Prüfbedingungen, die nicht wesentlich von den erreichbaren Betriebsbedingungen abweichen, durchgeführt wird. Im Bestand empfiehlt sich derzeit die Durchführung einer Wasserfüllstandsprüfung nach DIN 1986 T. 30 [24] oder einer Prüfung auf der Grundlage von DWA-M 143 T.6 [7], sofern in der Entwässerungssatzung keine abweichenden Anforderungen definiert sind.

Die im Merkblatt 4.3/6 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft [29] eingeführte Prüfmethode der Durchflussprüfung wird in der Praxis derzeit noch nicht angewendet. Entsprechende praxistaugliche Geräteentwicklungen auf der Grundlage von Forschungsvorhaben an der Bundeswehruniversität München [1] bzw. an der RWTH Aachen [3] haben bisher noch nicht stattgefunden.

#### 2.3.1. Ausrüstung

Für die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wasser oder Luft muss mindestens folgende Ausrüstung zur Verfügung stehen:

- ⇒ Sicherheitsausrüstung zum Einstieg in abwassertechnische Anlagen
- ⇒ Prüfgeräte für den Nachweis der Dichtheit nach DIN 1986-30, DIN EN 1610, DWA-A 139 und DWA-M 143-6
- ⇒ Unterschiedliche Abdichtblasen für Nennweiten DN 80 200

- ⇒ Hilfsmittel zum Betrieb der Prüfsysteme (Kompressor, Schläuche, Adapter, Verlängerungen, Freispiegelbehälter)
- Einrichtung zur Messung des Prüfdrucks und Messwerterfassung über den Prüfzeitraum
- ⇒ Gerät / Behälter zur Messung der Wasserzugabemenge
- ⇒ Einrichtung zur Protokollierung und Archivierung der Messdaten und Erstellung einer Messgrafik

#### 2.3.2. <u>Durchführung</u>

Im Vorfeld einer Prüfung mit Wasser oder Luft ist eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Einsatzvorbereitung durchzuführen. Von Bedeutung ist insbesondere die Art, Größe und Lage der Zugänglichkeiten. Ggf. müssen im Vorfeld der Prüfung weitere Zugänglichkeiten hergestellt werden.

Sofern im Rahmen der Arbeiten der öffentliche Straßenraum in Anspruch genommen werden muss, ist im Vorfeld eine entsprechende verkehrsrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde einzuholen. Für einen ggf. erforderlichen Einstieg in Anlagen der öffentlichen Kanalisation ist eine Erlaubnis beim zuständigen Netzbetreiber (Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Stadtwerke etc.) einzuholen. Vor Beginn und während der Arbeiten ist auf die Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes zu achten.

Vor Durchführung einer Prüfung mit Wasser müssen die Wandungen, der zu prüfenden Leitung - insbesondere im Bereich der Kontaktflächen mit den Absperrelementen - gründlich gereinigt werden, um einen sicheren Sitz der Elemente und eine störungsfreie Durchführung der Prüfung zu gewährleisten. Bereits geringfügige Verschmutzungen können zu Umläufigkeiten und damit zu einer Verfälschung der Ergebnisse der Prüfung führen.

Da der Verlauf und die Dimensionen der zu prüfenden Leitungen vor allem im Bestand nicht oder nicht sicher bekannt sind, ist im Vorfeld der Prüfung in der Regel eine optische Inspektion in Verbindung mit einer Ortung durchzuführen. Bei der Prüfung mit Wasser ist für die Ermittlung des zulässigen Wasserverlustes die Kenntnis der genauen Längen und Dimensionen der Leitungen und Einbauten erforderlich. Bei einer Prüfung mit Luft ist für die Ermittlung der Prüfdauer die Kenntnis der Dimensionen der Prüfabschnitte und bei variierenden Dimensionen innerhalb eines Prüfabschnitts auch der Abschnittslängen erforderlich.

Eine Erstprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die vor 1970 gebaut worden sind, mittels Prüfung mit Wasser oder Luft ist aufgrund der zur damaligen Zeit verwendeten plastischen Dichtungsmaterien nicht sinnvoll. Hier sollte in Vorbereitung der in den meisten Fällen ohnehin erforderlichen Sanierung direkt eine optische Inspektion des Systems durchgeführt werden.

Optisch schadhafte Leitungen und nur Regenwasser führende Leitungen müssen nicht mehr in eine nachfolgende Prüfung mit Wasser einbezogen werden; dazu müssen im Rahmen der Prüfung gegebenenfalls zusätzliche Absperrelemente gesetzt werden.

Sofern insbesondere bei Einhaltung von Beruhigungszeiten im Vorfeld der Messung nicht sichergestellt werden kann, dass die im Prüfabschnitt angeschlossenen Entwässerungseinrichtungen nicht außer Betrieb genommen worden sind, ist eine Abwassersammlung und -überleitung erforderlich.

Vor Durchführung der Prüfung ist auf den ausreichenden Sitz der Absperrelemente zu achten; ggf. ist die Rohrwandung falls zugänglich noch einmal manuell nachzureinigen. Die Absperrelemente sollten nach Einbau nur noch mit erheblicher Kraftanstrengung bewegt werden können.

Bei der Prüfung mit Wasser ist die zu prüfende Leitung so mit Wasser zu füllen, dass die eingeschlossene Luft an dem am Hochpunkt der Haltung installierten Absperrelement entweichen kann und somit eine Gefährdung bzw. Fehlmessung durch komprimierte Lufteinschlüsse vermieden wird. Mit dem Beginn des Füllens des Prüfraumes sind für die Dauer der Prüfung Arbeiten in anschließenden Haltungen bzw. Schächten unzulässig.

Ein Ausbau der Absperrelemente darf erst durchgeführt werden, wenn der Über- oder Unterdruck in dem Prüfraum vollständig bis zum atmosphärischen Druck abgebaut bzw. das Prüfwasser vollständig abgelassen ist.

Bei bestehenden Abweichungen vom Prüfkriterium im Rahmen einer Prüfung mit Luft kann zusätzlich noch eine Prüfung mit Wasser durchgeführt werden, deren Ergebnis dann maßgeblich ist [7].

Für die schadhaften Leitungen bildet die optische Inspektion die Grundlage für die nachfolgende Sanierungsplanung.

Die Anforderungen an Ausrüstung, Durchführung und Dokumentation bei der Prüfung mit Luft oder Wasser sind in den Anhängen A 9 und A 12 zusammengefasst. In den Anhängen A 13 und A 14 sind die Prüfkriterien in Abhängigkeit von der Prüfnorm zu finden.

## 2.3.3. <u>Dokumentation</u>

Zur Dokumentation einer Prüfung mit Luft oder Wasser gehört neben der Prüfbescheinigung und dem Lageplan – es gelten die Anforderungen gemäß Kapitel 2.2.4 – ein Prüfprotokoll, welches während der Prüfung erstellt wird.

Die Prüfprotokolle zu physikalischen Prüfungen sind die einzige Grundlage zur Dokumentation des Prüfverlaufes. Die in den Prüfprotokollen verwendeten Elementbezeichnungen sollten in Bezug auf die Prüfbescheinigung und den Lageplan durchgängig sein. Die Prüfprotokolle sind für jede Prüfung getrennt zu erstellen.

Die Bestandsdaten (Längen, Nennweiten) dienen bei einer Prüfung mit Wasser oder Luft zur Festlegung des Prüfkriteriums (Zulässige Wasserzugabemenge bzw. Festlegung der Prüfdauer über die Ermittlung einer Ersatznennweite) und sind daher für eine Plausibilitätsprüfung obligatorisch.

Mindestinhalte für das Prüfprotokoll in Anhang A 9 dargestellt.

## 3. Qualitätssicherung

Voraussetzungen für die Qualitätssicherung bei der Funktionsprüfung ist die Definition und Vorgabe eines Qualitätsstandards und die Schaffung von Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung dieser Standards. Oberstes Ziel der Qualitätssicherung ist der Schutz der Bürger vor minderwertiger Qualität und vor unseriösen Geschäftspraktiken.

Die Durchführung der Qualitätssicherung kann durch

- die Kommune selber,
- interkommunale Zusammenarbeit mehrer Kommunen oder
- Vereinigungen zur Qualitätssicherung

erfolgen.

Basis für die **kommunale Qualitätssicherung** ist die Überprüfung der eingereichten Unterlagen zur Funktionsprüfung.

Die zuständige Kommune sollte im Hinblick auf die spätere Prüfung per Satzung festlegen, welche Unterlagen von den Grundstückseigentümern mit der Dokumentation der Funktionsprüfung einzureichen sind. Sofern die Kommune die Option auf eine umfangreiche inhaltliche Überprüfung der Unterlagen haben möchte, sollte die komplette Dokumentation zur Prüfung (Bescheinigung, Lageplan, Untersuchungs- und Prüfprotokolle, Foto- und Videodokumentation) eingefordert werden.

Eine Überprüfung der Unterlagen kann stufenweise mit unterschiedlichem Umfang erfolgen:

- Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, Auswertung der Prüfbescheinigung (insbesondere: Sachkunde, Fehleinleitungen, Vollständigkeit der Untersuchung gemäß der Angaben in der Bescheinigung und Ergebnis),
- ⇒ Zusätzlich inhaltliche Überprüfung der weitergehenden Dokumentation (Lageplan, Protokolle, Berichte) im Zusammenhang mit der Prüfbescheinigung (Bescheinigung, Lageplan und Protokolle),
- ⇒ Zusätzlich inhaltliche Überprüfung der Videodokumentation und Prüfprotokolle

Die in Abhängigkeit des dargestellten Überprüfumfangs zu überprüfenden Inhalte sind in Anhang A 15 dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht gibt Empfehlungen für die Art und den Umfang einer Qualitätssicherung bei der Funktionsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

- Einfordern und Prüfen der Unterlagen zur Funktionsprüfung durch die zuständige Kommune
- Durchführung einer stichprobenartigen, detaillierten Unterlagenprüfung (mindestens 3 Prüfungen pro Jahr für einen im Stadt-/ Gemeindegebiet tätigen Sachkundigen)
- ausreichender Dialog mit den Sachkundigen zur Kommunikation von Standards und Reduzierung von M\u00e4ngeln
- standardisierte Dokumentation und Bewertung der Prüfergebnisse einer kommunalen Unterlagenprüfung
- Kooperation oder Abstimmung mit Nachbarkommunen bei der Festlegung von Standards
- Entkopplung von Funktionsprüfung und nachfolgender Sanierung zum Schutz vor Unternehmen, die überteuerte oder nicht sach- und / oder fachgerechte Sanierungen durchführen
- regelmäßige Rückkopplung mit den Sachkundigen bzw. Firmen bezüglich der Ergebnisse aus der kommunalen Prüfung der Dichtheitsnachweise und Aufzeigen von Verbesserungs- und Entwicklungspotentialen
- laufende Anpassung der Schulungsinhalte bei der Sachkundeausbildung, insbesondere die Intensivierung der Schadenslehre aufgrund der Anforderungen an die Sachkunde

## Literatur

- [1] Günthert, F.W., Walther, G.: Erarbeitung zulässiger Wasserverluste für die zerstörungsfreie Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsleitungen, Mitteilungen vom Institut für Wasserwesen an der Universität der Bundeswehr in München, Heft 74, München, Oldenburg Industrieverlag, 2001
- [2] Walther, G., Günthert, F.W.: Erfassung und Bewertung der Exfiltration aus Grundstücksentwässerungsanlagen, Korrespondenz Abwasser, 10/2003, S. 1295-1301
- [3] Togler, R.P.: Exfiltration bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen. Auswirkungen, Einflussgrößen, Mengenermittlungen, neuartige Prüfmethoden, praxisgerechte Empfehlungen, Dissertation, Schriftreihe des Lehrstuhls für Baubetrieb und Projektmanagement ibb – Institut für Baumaschinen und Baubetrieb, Aachen 2006.
- [4] Scheffler, M.: Dichtheitsprüfung an Grundstücksentwässerungsanlagen weitergehende Prüfkriterien, Korrespondenz Abwasser, Abfall, 01/2006
- [5] ATV-DVWK-A 139: Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen, Ergänzungen und Hinweise zu DIN EN 1610, Hennef, 2001
- [6] DIN EN 1610: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen, Oktober 1997
- [7] DWA-M 143-6: Inspektion, Instandsetzung, Sanierung und Erneuerung von Entwässerungskanälen und -leitungen, Teil 6: Dichtheitsprüfungen bestehender, erdüberschütteter Abwasserleitungen und -kanäle und Schächte mit Wasser, Luftüberund Unterdruck, Hennef, 1998
- [8] Scheffler, M.: Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Maßnahmen zur Behebung von Zustandsmängeln unter Beachtung rechtlicher und wirtschaftlicher Randbedingungen sowie technischer Regelwerke, Dissertation, Technische Universität Dresden, 2004
- [9] Institut für Kanalisationstechnik (IKT): Erarbeitung von allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Inspektion und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen, 2008
- [10] Scheffler, M., Rohr-Suchalla, K.: Schäden an Grundstücksentwässerungsanlagen Ursachen, Folgen, Sanierung, Rechtsfragen, Fraunhofer IRB-Verlag, 2010

- [11] Ullmann, F.: Ökonomische und ökologische Aspekte undichter Grundstücksentwässerungsanlagen. 4. Tagung: Entwicklungen in der Kanalisationstechnik, 04./05.09.2001, Köln
- [12] Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Fremdwasser in Kommunalen Kläranlagen – Erkennen, bewerten und vermeiden - , August 2006
- [13] Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Freistaat Thüringen: Strategien zur effizienten Fremdwassererkennung und Schadensbehebung in Abwasserkanälen – Handlungsanleitung für eine effektive Eigenkontrolle, November 2005
- [14] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Hinweise zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen – 17.06.2011
- [15] Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA): Presseinformation zur Gründung der Gütegemeinschaft Güteschutz Grundstücksentwässerung, 10/2011
- [16] Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH: Vom Umgang mit schwarzen Schafen, Newsletter 05/2010
- [17] Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e.V. (VDRK): Handbuch zum Sachkundeausweis – Qualitätssicherung bei der optischen Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Januar 2010
- [18] Berger, C.: Zustand der Kanalisation 2009, Wasserwirtschaft, Wassertechnik, 06/2011
- [19] DWA-M 805 Entwurf Technische Leistungsfähigkeit von Bauunternehmen Entwurf (März 2010)
- [20] DWA-M 190: Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen, Hennef, September 2009
- [21] MUNLV, Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-7-031 002 0407 - v. 31.3.2009

- [22] Bosseler, B.; Puhl, R.; Harting, K.: Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung von Hausanschluss- und Grundleitungen; Endbericht zum Vorhaben I: Dichtheitsprüfungen an Hausanschluss- und Grundleitungen – Einsatzgrenzen, Verfahren, Prüfkriterien.II: Grundlagen der Sanierungsplanung für Hausanschluss- und Grundleitungen. Gelsenkirchen, 04/2003
- [23] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Bildreferenzkatalog – Private Abwasserleitungen – Stand Mai 2011
- [24] DIN 1986, Teil 30: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Teil 30: Instandhaltung, 02/2012
- [25] Kaufmann, O.; Thoma, R.: Bewertung und Sanierung von Grundleitungen mit häuslichem Abwasser, Arbeitshilfe der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, 2010
- [26] DWA, Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung vor Grundstücksentwässerungsanlagen, Hennef, Juli 2009
- [27] Bayrisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Merkblatt 4.3/6, Prüfung alter und neuer Abwasserkanäle, Teil 1: Prüfumfang, Stand 17.06.2003
- [28] Bayrisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Merkblatt 4.3/6, Prüfung alter und neuer Abwasserkanäle, Teil 2: Prüfverfahren, Stand 01.07.1999
- [29] Bayrisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Merkblatt 4.3/6, Prüfung alter und neuer Abwasserkanäle, Teil 3: Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsleitungen im Freispiegelabfluss, Stand 15.04.2002
- [30] Kaufmann, O.: Dichtheitsprüfung an Abwasserkanälen und –Leitungen, Schriftreihe aus dem Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg, Vulkan-Verlag, Essen, 1999
- [31] DIN 1986-100: Entwässerungsanlagen für Grundstücke und Gebäude Teil 100: Bestimmungen zu DIN EN 12056 und DIN EN 752, Mai 2008
- [32] DIN EN 12056-1: Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden Teil 1: Allgemeine Ausführungsanforderungen, Januar 2001
- [33] DIN EN 12056-2: Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung, Januar 2001

- [34] Oberfinanzdirektion Niedersachsen: Arbeitshilfen Abwasser, Juni 2011
- [35] VOB 2009 Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, Ausgabe 2009, Beuth Verlag, Berlin
- [36] Köhler, H.: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), 68. Auflage, September 2011, Beck juristischer Verlag; DTV
- [37] Verband Zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e.V.: ZTV 14 Optische Inspektion mit HD-Reinigung, 08/2009
- [38] GSTT Information Nr. 1: Grabenlose Verfahren der Schadensbehebung in nicht begehbaren Abwasserleitungen, 11/2008
- [39]GSTT Information Nr. 2: Qualitätssicherung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und –leitungen, 01/2000
- [40] Kommunal- und Abwasserberatung NRW: Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen, Sonderausgabe Dichtheitsprüfung, 2011
- [41] Dr. Hagendorf, U.: Forschungsergebnisse zur Bewertung der Dichtheit von Kanälen, abwassertechnik, Heft 6/1996
- [42] DWA: Internetauftritt des Arbeitskreises Abwasser Süd-Ost-Niedersachsen (AKASON), siehe <u>www.gea.dwa-nord.de</u>, zuletzt eingesehen am 16.09.2011
- [43] DWA: Internetauftritt der GEA-Nachbarschaft Ostwestfalen-Lippe (OWL) und der GEA-Nachbarschaft West, siehe <a href="https://www.dwa-nrd.de">www.dwa-nrd.de</a>, zuletzt eingesehen am 16.09.2011
- [44] Internetauftritt der GEAnetz Baden-Württemberg, siehe <u>www.geanetz-bw.de</u>, zuletzt eingesehen am 16.09.2011
- [45] DWA: Internetauftritt der Grundstücks-Entwässerungs-Kanal-NETzwerk Hessen/Rheinlad-Pfalz/Saarland (GEKa\_NET), siehe <u>www.dwa-hrps.de</u>, zuletzt eingesehen am 16.09.2011
- [46] Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW), siehe www.komnetgew.de, zuletzt eingesehen am 16.09.2011
- [47] KomNET GEW-Workshop: Marktüberblick abbiegefähige Kamerasysteme, 15.06.2011
- [48] DIN EN 805: Wasserversorgung Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden, 03/2000

- [49] DIN 13508: Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, 02/2004
- [50] DIN EN 12889: Grabenlose Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen, 03/2000
- [51] DWA-M 149-2: Zustandserfassung und –beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Optische Inspektion, 11/2006
- [52] ATV-DVWK-A 142: Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten, 11/2002
- [53] DVGW W 400-1: Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV) Teil 2: Bau und Prüfung von Wasserverteilungsanlagen; Arbeitsblatt, 09/2004
- [54] DWA-Broschüre: Und was macht Ihr Hausanschluss?, 09/2009
- [55] Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Muster einer Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung), Stand: 30.04.2010
- [56] Gütesicherung Kanalbau, RAL-GZ 961: Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –kanälen, 04/2010
- [57] Stepkes, H.: Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des § 61a LWG NRW, DWA, Nachbarschaft-Grundstücksentwässerung, 25.02.2011
- [58] Geib M., Wielenberg M., Heyer M., Wegner T.: Reinigung von Abwasserkanälen mit Hochdruckspülung, 08/2007
- [59] Hartel, K.-H.: Ratgeber Dichtheitsprüfung und Kanalsanierung privater Liegenschaften, F. Hirthammer Verlag, 06/2009
- [60] Bölke, K.-P.: Kanalinspektion Schäden erkennen und dokumentieren, Springer-Verlag,3. aktualisierte Auflage, 1996, 2004, 2009
- [61] INFOdienst Grundstück und Wasser: Wasserverlust messen Dichtheit prüfen, 04/2011
- [62] Güteschutz Kanalbau: Leitfaden für die Eigenüberwachung Gruppe G, 08/2009
- [63] Güteschutz Kanalbau: Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen und –kanäle, 06/2010
- [64] Thoma, R.; Goetz, D.: Zustand von Grundstücksentwässerungsanlagen, KA 02/2008

- [65] Fenz, R.; Blaschke, A.; Clara, M.; Kroiß, H.; Zessner, M.; Macher, D.: Quantifizierung der Exfiltration aus undichten Kanalnetzen durch Analyse der Carbamazepin-Konzentrationen in Abwasser und Grundwasser, KA 04/2005
- [66] Franz, T.; Rutsch, M.; Krebs, P.; Frehmann, T.: Untersuchung und Bewertung der In-und Exfiltration undichter Abwasserkanäle, KA 07/2007
- [67] Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen – Informationen für Grundstückseigentümer (Landesflyer zur Dichtheitsprüfung); Düsseldorf 2010, siehe www.umwelt.nrw.de
- [68] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kommunale Abwasserbeseitigung – Vollzug des § 61a LWG. Erlass des MKULNV NRW an die Bezirksregierungen vom 17.06.2011
- [69] Strafgesetzbuch (StGB) vom 15.05.1871: Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBI. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) geändert worden ist
- [70]IKT Institut für Unterirdische Infrastruktur, Konzeption zur Bürgerinformation und einbindung zum § 61a LWG bzw. zu privaten Hausanschlüssen, Gelsenkirchen, 03/2011
- [71] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 01.03.2010
- [72] Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und Trennsystem (SelbstüberwachungsverordnungKanal SüwVKan) vom 16.01.1995. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW, Nr. 49: S. 64- 67; Düsseldorf 1995.
- [73] Queitsch, P.: Dichtheitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen unter Berücksichtigung des "Vollzugs-Erlasses" des MKULNV NRW vom 05.10.2010. Aufsatz mit Stand vom 15. 11 2010.
- [74] Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW); in der Fassung und Bekanntmachung vom 07. März 1995, zuletzt geändert am 24. Oktober 1998 (nicht mehr gültig)

- [75] Bosseler, B.; Kaltenhäuser, G.: Anschlusskanäle und Grundleitungen Schäden, Inspektion, Sanierung. Endbericht zum Forschungsprojekt, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW; IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur; Gelsenkirchen, 12/2005
- [76] Bosseler, B.; Kaltenhäuser, G.: IKT-Warentest "Inspektionssysteme für Grundstücksentwässerungsnetze" Gelsenkirchen, 09/2005
- [77] Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995 (Stand: 31.03.2010)
- [78] DIN EN 1091: Unterdruckentwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden, 02/1997
- [79] Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH; Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA); Ingenieurbüro Reinhard Beck: Untersuchungen zur Qualitätssicherung der Dichtheitsprüfung im Rahmen der Zustandserfassung der Grundstücksentwässerung, Projektbericht zum Forschungsvorhaben

# **Anhang**

# **Tabellen / Checklisten**

## A 1: Deutsche und europäische Normen

		Inhalte zur Prüfung			
	Norm	allgemeine Anforderungen	spezielle Anforderungen Funktionsprüfung		
DIN EN 752	Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden Deutsche Fassung EN 752:2008 (04/09)	Allgemeine Anforderung Abwasserleitungen	en zur Dichtheit von		
DIN EN 805	Anforderungen an Wasserversorgungs- systeme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden Deutsche Fassung EN 805:2000 (03/00)	Technische Vorgaben zu Druckprüfung für Drucklo			
DIN EN	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen (01/01)	Allgemeine Anforderungen zur Dichtheit von Abwasserleitungen			
12056	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden Teil 5: Installation und Prüfung, Anleitung für Betrieb, Wartung und Gebrauch (01/01)	Allgemeine Anforderung Abwasserleitungen	en zur Dichtheit von		
	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung (11/04)	Allgemeine Anforderung wasserleitungen Übersichtstabelle über d tions- und Wartungsmaß rungsanlagen	lie erforderlichen Inspek-		
DIN 1986	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 30: Instandhaltung (02/12)	Technische Vorgaben zum Umfang und zur Durchführung der Funktionsprüfung			
	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056 (05/08)	Allgemeine Anforderungen zur Dichtheit von A wasserleitungen			
DIN EN 1091	Unterdruckentwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden (02/97)	Technische Vorgaben zu Druckprüfung für neu un Unterdruckleitungen			
DIN EN 1610	Verlegung und Prüfung von Abwasser- kanälen und –leitungen (10/97)	Technische Vorgaben zu Druckprüfung für neu un Abwasserleitungen			
DIN EN 12889	Grabenlose Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen (03/00)	Technische Vorgaben zu grabenlos verlegte Abwa			
DIN	Zustandserfassung von Entwässerungs- systemen außerhalb von Gebäuden Teil 1: Allgemeine Anforderungen; (02/04)	Mängelbeschreibung un hafter Entwässerungsan			
EN 13508	Zustandserfassung von Entwässerungs- systemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion; (09/03)	Kodiersytem für die Zust der optischen Inspektion und -schächten bzw. Ins	von Abwasserleitungen		

#### A 2: DWA- und DVGW-Merk- und Arbeitsblätter

		Inhalte zur Prüfung		
	Arbeitsblatt / Merkblatt	allgemeine Anforderungen	spezielle Anforderungen Funktionsprüfung	
DWA- A 139	Einbau- und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen (Dezember 2009)	Technische Vorgaben zu Druckprüfung für neu ge gen und -schächte mit Lu	baute Abwasserleitun-	
DWA- M 143 Teil 6	Funktionsprüfung bestehender, erdüberschütteter Abwasserleitungen und Kanäle mit Wasser, Luftüber- und Unterdruck (Juni 1998)	Technische Vorgaben zu Drcukprüfung für bestehe und -schächte		
ATV- DVWK- A 142	Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten (November 2002)	Technische Vorgaben zu Druckprüfung für neu ver Abwasserleitungen in Wa	rlegte und bestehende	
DWA-	Zustandserfassung und –beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion (November 2006)	Kodiersytem für die Zustandsbeschreibung bei der optischen Inspektion von Abwasserleitungen und –schächten bzw. Inspektionsöffnungen		
M 149	Zustandserfassung und –beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 3: Zustandsklassifizierung und – bewertung (November 2007)	Zustandsklassifizierung u optischen Inspektion vor -schächten bzw. Inspekti	Abwasserleitungen und	
DWA- M 190 (Sept. 2009)	Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen	Anforderungen an die Eimen für die Herstellung, halt, die Sanierung und stücksentwässerungsanl	den baulichen Unter- die Prüfung von Grund-	
DVGW- AB W 400 Teil 2 (Sept. 2004)	Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV), Teil 2: Bau und Prüfung	Technische Vorgaben zu Druckprüfung für Druckle		

## A 3: Vorüberlegungen und Planungen im Vorfeld einer Funktionsprüfung

Vorüberlegungen / Planungen		Quelle	Zuständigkeiten
Grundstückseigen- tümer	Grundstückseigentümer / Sachkundiger	Quelle	Zustandigkeiten
Kommunikation mit der zuständigen Kommune		Direktes Informations- und Beratungsgespräch, E-Mail, Homepage	Kommune (Stadtentwässerung, (Tief-)Bauamt o. ä.)
Frist Funktionsprüt	fungen?	Entwässerungssatzung bzw. Fristensatzung	Kommune (Stadtentwäs- serung, (Tief-)Bauamt o. ä.)
Abgrenzung der E Kommune?	igentumsverhältnisse zur	Entwässerungssatzung	Kommune (Stadtentwäs- serung, (Tief-)Bauamt o. ä.)
	igentumsverhältnisse zu tung, Leitungsverlauf über ke)?	Verträge, Grunddienstbarkeiten aus Grundbucheintrag, ggf. vertragliche Regelung im Vorfeld erforderlich	Grundstückseigentümer, Grundbuchamt
Art der Prüftechnik	?	Entwässerungssatzung, Rahmen- bedingungen des Grundstücks (Wa- sserschutzzone, Fremdwasserge- biet, besondere Untergrundverhält- nisse, gewerbliches Abwasser)	Kommune (Stadtentwässerung, (Tief-) Bauamt o. ä.)
Revisionsöffnunge	owasseranfallstellen, n, Schächte und An- das öffentliche Kanalnetz?	Unterlagen Bauantrag, Bauakte (Einsichtnahme ist gebührenpflichtig)	Grundstückseigentümer, Kommune (Bauordnungsamt)
Zugänglichkeit über das städtische Kanalnetz erforderlich? Ggf. Erlaubnis einholen		Planunterlagen	Kommune (Stadtentwäs- serung, (Tief-)Bauamt o. ä.)
Inanspruchnahme des öffentlichen Straßen- raums durch Spül- und Untersuchungsfahr- zeuge erforderlich? Ggf. Verkehrsgenehmi- gung einholen		Verkehrsgenehmigung (gebührenpflichtig)	Straßenverkehrsbehörde
Änderungen / gepl Grundstücksentwä		Planunterlagen	Grundstückseigentümer
Geeignete Unternehmen für Prüfung?		Sachkundigenliste	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
Förderungen der F Grundstückseigent		derzeit: zinsgünstiger Kredit über das KfW-Programm "Wohnraum modernisieren – Standard (Programm Nr. 141)	KfW-Bankengruppe
Förderungen der Prüfung für Objekte von Städten und Gemeinden?		derzeit: zinsgünstiger Kredit über das Investitionsprogramm Kommu- ne (Nr. 208) und "Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur (Nr. 207)	KfW-Bankengruppe
Vergabe der Vorbereitung und Überwachung der Funktionsprüfung an Dritte?		z. B. Zertifizierte Berater Grund- stücksentwässerung, zertifizierter Kanalsanierungsberater	z. B. Verband zertifizierter Sa- nierungsberater für Entwässe- rungssysteme e.V., Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT)
Zusammenschluss mehrerer Grundstückseigen- tümer bei Angebotseinholung, Durchführung und/oder Vorbereitung der Funktionsprüfung?		Dialog mit Grundstückseigentümern benachbarter Grundstücke	Grundstückseigentümer
Sanierungsmaßna	hmen der Kommune	Homepage der Kommune, Nachfrage	Kommune (Stadtentwässerung, (Tief-) Bauamt o. ä.)

## A 4: Checkliste Angebotseinholung / Beauftragung / Vorarbeiten

Zusammenstellung	Plangrundlage (Skizze, Planunterlagen der Baugenehmigung)
Grundlagendaten	<ul> <li>Abgleich und Darstellung Abwasseranfallstellen, Zugänglichkeiten und Anschlusspunkte an das öffentliche Kanalnetz</li> </ul>
Angebotsanfrage	Sachkundigenliste LANUV (Internet: <a href="www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/">www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/</a> )
	<ul> <li>Ggf. Listen anderer Institutionen mit zusätzlichen Zertifizierungen berück- sichtigen</li> </ul>
	Ggf. Vorgabe eines Leistungskataloges
	<ul> <li>Ggf. Vorgabe der Prüftechnik und sonstiger Rahmenbedingungen, sofern Vorgaben durch die Kommune vorliegen</li> </ul>
	Vorgaben zur technischen Ausrüstung (siehe Kap. 5)
	<ul> <li>Liegt beim Sachkundigen die entsprechende Ausrüstung (Kanalreinigung, Prüfung mit Luft oder Wasser, TV-Anlage) vor oder werden Leistungen an andere Firmen vergeben?</li> </ul>
	Ortsansässige Sachkundige
	Einholung von Angeboten bei mindestens drei Firmen
Angebotsprüfung und Beauftragung	<ul> <li>Untersuchungsangebote immer schriftlich, ggf. mit Zertifikaten (Anerkennungsurkunden, Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungen etc.) aushändigen lassen</li> </ul>
	<ul> <li>Wurde von allen Firmen die gleiche Prüftechnik angeboten? Ist die jeweils angebotene technische Ausrüstung gleichwertig?</li> </ul>
	<ul> <li>Stundensätze für Gerät und Personal bei eventuell unvorhergesehenen Leistungen angegeben?</li> </ul>
	<ul> <li>Ggf. Vergleichbarkeit verschiedener Angebote herstellen durch Abfrage der genauen Leistungen bei Pauschalen</li> </ul>
	<ul> <li>bei größeren Abweichungen (&gt; 30 %) Gespräche mit den Bietern führen</li> </ul>
	<ul> <li>Teilnahmebescheinigung an einem Sachkundekurs und die Anerkennungsurkunde als Sachkundiger</li> </ul>
	<ul> <li>Schriftliche Vereinbarung, dass festgestellte Schäden schriftlich und möglichst mit Fotos dokumentiert werden</li> </ul>
	Entkoppelung der Vergabe von Prüfung und eventueller Sanierung
Vorarbeiten auf dem Grundstück	<ul> <li>Sichtung und Zusammenstellung aller Abwasseranfallstellen, Revisions- öffnungen und Schächte und ggf. Rekonstruktion von Leitungsverläufen</li> </ul>
	<ul> <li>Zugänglichkeit aller Abwasseranfallstellen, Revisionsöffnungen und Schächte herstellen</li> </ul>
	<ul> <li>Ggf. im Vorfeld Revisionsöffnungen durch einen qualifizierten Installateur herstellen lassen</li> </ul>
	Ggf. Demontage von Abwasseranfallstellen (Toiletten, Abläufe etc.)
	<ul> <li>Außerbetriebnahme aller Abwasseranfallstellen für den Zeitraum der Funktionsprüfung sicherstellen</li> </ul>

## A 5: Darstellung des Prüfumfangs für Bauteile und Abschnitte einer Grundstücksentwässerungsanlage

Bauteil	Prüfpflicht			
Schmutz- und Mischwasserleitungen	im Erdreich oder unzugänglich verlegte Leitungen, die Schmutz- oder Mischwasser ableiten			
	Regenwasserleitungen als Bestandteil einer Grundstücksentwässerungsanlage (z. B. Zuleitungen von Regenfallrohren oder Bodeneinläufen) sind in der Regel nicht zu prüfen.			
	Es muss sichergestellt sein, dass über Regenwasserleitungen bei Einleitung in ein öffentliches Mischwassernetz kein Fremdwasser (nicht reinigungsbedürftiges Grund- und Dränagewasser) in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird.			
Regenwasserleitungen	Im Mischsystem Satzungsanforderungen der zuständigen Stadt oder Gemeinde beachten.			
	Bei optischer Inspektion im Mischsystem ohne vorliegende Bestandsdokumentation ist eine Aufnahme unumgänglich, muss aber in der Prüfbescheinigung in der Regel nicht dokumentiert werden (s. o.). Im Lageplan sind die Leitungen nachrichtlich darzustellen.			
	Für Gebäudeschutz und ggf. Versicherungsschutz ist eine Prüfung zu empfehlen.			
	Schmutz- oder Mischwasser ableitende Druckleitungen und Unterdruckleitungen sind durch eine Prüfung auf der Grundlage von DIN EN 805 bzw. DIN EN 1091 mit Luft oder Wasser auf Dichtheit zu prüfen.			
Druckleitungen und Unterdruckleitungen	Voraussetzung für die Prüfung der Leitung ist eine druckdichte Absperrvorrichtung wie z.B. ein Schieber vor Einbindung in das öffentliche Kanalnetz.			
	Bei Prüfung zusammen mit einem öffentlichen Leitungsabschnitt im Vorfeld Abstimmung mit der zuständigen Stadt oder Gemeinde erforderlich.			
Dränleitungen	Anschlüsse von Drainleitungen sind grundsätzlich in der Prüfbescheinigung zu dokumentieren.			
Dränleitungen	Anschluss gem. Entwässerungssatzungen in der Regel untersagt; bei bestehenden Anschlüssen ganzheitliche Lösungen mit öffentlichem Netzbetreiber suchen.			
Schächte und Einbauten	Von Schmutz- oder Mischwasser durchflossene Schächte, Inspektionsöffnungen und sonstige Einbauten (Schieber, Rückschlagklappen etc.) gehören zur Abwasserleitung und sind zu prüfen.			
	Prüfpflicht besteht für zuführende Leitungssysteme.			
Kleinkläranlagen und Gruben	Zuständigkeit für Beratung und Information im Rahmen der Umsetzung durch die Kommunen			
	Bei Sanierungsanordnungen unterschiedliche Zuständigkeit (Kleinkläranlage: Untere Wasserbehörde; Grube: Kommune)			

## A 6: Technische und wirtschaftliche Bewertung der unterschiedlichen Prüfmethoden

Prüf- methode	Dichtheitsbeurteilung	Durchführung	Anwendungsbereiche/-grenzen
methode Optische Inspektion  Prüfung mit Wasser	<ul> <li>Nur Feststellung von sichtbaren Schäden möglich</li> <li>Exfiltrationen in der Regel nicht erkennbar</li> <li>Direkte Identifizierung von Undichtigkeiten nur bei Infiltration zum Zeitpunkt der Inspektion möglich</li> <li>über das Schadensbild und eventuelle Inkustationen nur indirekte Identifizierung von Undichtigkeiten möglich</li> <li>Ergebnis wird oftmals durch subjektive Beurteilungskriterien beeinflusst</li> <li>Vielfach unzureichende Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Anlage bei Interpretation der Schäden und des damit verbundenen Gefährdungspotentials</li> <li>Bei Wasserfüllstandsprüfung von optisch dichten Leitungen Identifizierung von zusätzlichen Stellen (in der Regel undichte Rohrverbindungen), die unter den vorliegenden Betriebsbedingungen undicht sind</li> <li>Bei steigenden Prüfdrücken zusätzliche Identifizierung von Stellen, die einem Überduck nicht Stand halten</li> </ul>	zusätzlich zur Funktionsprüfung erfolgt eine Bestandserfassung der Anlage,     mit der optischen Inspektion ist auch eine Ortung des Leitungsverlaufes möglich  Bei Wasserfüllstandsprüfung Aufbringung des maximal möglichen Betriebsdruckes  Ungleichförmige Verteilung der Drücke im Rohrsystem durch die Abhängigkeit von der Gefällelage  Für Prüfung unter Freispigeglbedingungen zur Zeit noch keine Praxisrei-	- Grenzen bei häufigen und / oder kurz hintereinander folgenden - Richtungswechseln und fehlenden Zugänglichkeiten - keine Förderung von Sanierungen in Fremdwasserschwerpunktgebieten bei Dichtheitsnachweis durch optische Inspektion - Zustandsaufnahme nur durch optische Inspektion möglich - bei fehlenden Leitungsbestandsplänen optische Inspektion in der Regel zwingend erforderlich - Erfassung von statischen und betrieblichen Risikostellen möglich - Erfassung von potentiellen Undichtigkeiten (z. B. Wurzeleinwuchs) und von Fehlanschlüssen möglich - Identifizierung der Schwere eines Schadens möglich - konkrete Schadenserfassung nicht möglich; keine Aussage zu Art, genauer Lage und Schwere des Schadens (Gefährdungspotential für Boden und Grundwasser nicht abschätzbar) - keine Identifizierung von Fehlanschlüssen möglich - Bei zu hohen Prüfdrücken in älteren Leitungen Gefahr von Muffenauf-
	- Prüfergebnis ist unbeeinflusst von subjektiven Beurteilungskriterien	fe vorhanden, allgemeine Regeln der Technik zur Durchführung fehlen - Höherer Zeitaufwand durch einzuhaltende Beruhigungs- und Prüfzeiten	brüchen und / oder temporären Störungen im Rohrbettungsbereich  Keine Aussagen über Lage, Art und Schwere der Schäden möglich, weitergehende Untersuchungen erforderlich  Ggf. Probleme bei der Sicherstellung einer ausreichenden Entlüftung der Leitung (z. B. bei Vorliegen von vertikalen Ausbiegungen) und damit Verfälschung der Prüfergebnisse
Prüfung mit Luft	<ul> <li>Prüfergebnis ist unbeeinflusst von subjektiven Beurteilungskriterien</li> <li>höhere Anforderungen als bei einer gemäß DIN 1986 zugelassenen Wasserfüllstandsprüfung durch konstanten Überdruck</li> </ul>	<ul> <li>Bei kleineren, wenig verzweigten Systemen Zeitersparnis gegenüber einer Prüfung mit Wasser</li> <li>Prüfungen auch bei Frost durchführbar</li> <li>Bei der Prüfung von Leitungsabschnitten mit gleicher Nennweite muss Leitungslänge nicht bekannt sein</li> <li>bei Prüfung mit Luft erhöhte Unfallgefahr durch nicht ausreichend fixierte Absperrelemente</li> <li>tatsächliche Betriebszustände von Grundstücksentwässerungsnetzen werden nicht abgebildet (konstanter Überdruck über den Prüfquerschnitt und über die Prüflänge)</li> <li>im Bestand ausreichende Abdichtung der zu prüfenden Rohrabschnitte nicht oder nur mit höherem Aufwand herstellbar</li> <li>größere Gefahr des Aufbrechens von Kolmatierungen im Bereich der Rohrbettung</li> </ul>	<ul> <li>konkrete Schadenserfassung nicht möglich; keine Aussage zu Art, genauer Lage und Schwere des Schadens (Gefährdungspotential für Boden und Grundwasser nicht abschätzbar)</li> <li>keine Beeinflussung durch vertikale Ausbiegungen der Rohrleitung</li> <li>Prüfung von Schächten und Inspektionsöffnungen derzeit nur mit hohem Aufwand durchführbar</li> <li>hohe Empfindlichkeit bei niedrigen Prüfdrücken (Prüfver-fahren LA und LB der DIN EN 1610)</li> <li>bei Luftunterdruckprüfungen Verfälschung des Prüfergebnisses durch angesaugte Bodenteilchen möglich</li> <li>bei Lage des Prüfabschnitts im Grundwasser ist die Überdruckprüfung mit Luft ungeeignet; unter diesen Randbedingungen Anwendung der Luftunterdruckprüfung</li> <li>keine Aussagen zur Größe der Undichtigkeiten und des Gefährdungspotentials möglich</li> <li>keine Identifizierung von Fehlanschlüssen möglich</li> <li>Bei der Neubauprüfung in der offenen Baugrube Verlegefehler durch eine Zugabe von Rauchgas schneller erkennbar</li> </ul>
Optische Inspektion Prüfung mit Luft/Wasser	<ul> <li>geringere Sanierungskosten (keine Berücksichtigung von undichten Rohrverbindungen und Bagatellschäden)</li> <li>Ansteigende Kosten einer nachfolgenden Sanierung</li> <li>Investitionssicherheit und Werterhaltung der Immobilie durch nachhaltige Dichtheit</li> <li>Sicherung der Investitionen in die Sanierung des öffentlichen Netzes durch nachhaltige Fremdwasserreduzierung</li> <li>Gebührensicherheit durch nachhaltige Fremdwasserreduzierung</li> </ul>	Kosten einer optischen Inspektion und einer Prüfung mit Luft oder Wasser liegen etwa in der gleichen Größenordnung, starke Abhängigkeit von den Randbedingungen     Bei fehlender Bestandsdokumentation optischen Inspektion im Vorfeld einer Prüfung mit Luft oder Wasser notwendig (höhere Kosten)     In einfachen wenig verzweigten Systemen Prüfung mit Luft günstiger (kürzere Prüfzeiten)	- im Bestand oft wirtschaftlicher, da Bestandsaufnahme und Funktionsprüfung in einem Arbeitsgang erfolgen  - Sicherung der auf den Kläranlagen zu tätigenden Investitionen bei der weitergehenden Abwasserreinigung durch nachhaltige Dichtheit (Spurenstoffe)  - bei Neubau Investitionssicherheit durch erhöhte Anforderungen bei der Funktionsprüfung

## A 7: Anforderungen an eine Reinigung

Ausrüstung	Durchführung	Dokumentation
Separate Technik auf Fahrzeug oder Anhänger oder integriert in der Kameratechnik	Vor Durchführung einer intensiven Reinigung: Erkundung von Lage des Leitungssystems, Fließrichtungen, Nennweiten, Lage und Orientierung der Anschlüsse, Materialien und eventuellen stärkeren Schäden	Dokumentation von nicht gereinigten oder unzureichend gereinigten Leitungsabschnitten mit Angabe der Gründe in den Untersuchungsprotokollen und im Lageplan
Sicherheitsausrüstung für den Einstieg in abwassertechnische Anlagen	Ggf. Einholung einer verkehrsrechtlichen Ge- nehmigung bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde	
Einsatz i. d. R. im Nennweitenbereich DN 80 bis DN 200	Anpassung des Spüldrucks an die vorliegenden Randbedingungen (z.B. Reduzierung bei Reinigung gegen Fließrichtung oder bei Schäden) und Vermeidung größerer Verschmutzungen	
Spülschlauchlänge mindestens 50 m	Einsatz der für die Randbedingungen erforderlichen Spüldüsen (z.B. Vorstrahldüse bei Reinigung von oben)	
Ausreichende Leistungsfähigkeit der Hochdruckpumpe (mind. 100 bar an Spüldüse)	Vor Beginn und während der Arbeiten Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes	
Spül- bzw. Reinigungsdüsen für den Einsatz in Leitungen DN 80 bis DN 200	Beim Reinigungseinsatz innerhalb von Gebäuden Minimierung der Aerosolbildung	
Neben den herkömmlichen Rundstrahldüsen Vorhalten von Spezialdüsen (z. B. Rotations- düsen, Vorstrahldüsen)	Vermeidung von Beschädigungen der Leitungen, insbesondere beim Einsatz von mechanischen Reinigungsgeräten	
Mechanische Reinigungswerkzeuge wie Kettenschleuder, Wurzelschneider	Im Vorfeld der Durchführung einer Prüfung mit Luft oder Wasser gründliche Reinigung der Kontaktflächen mit den Absperrelementen	
Spiralmaschinen zur Beseitigung von Verstop- fungen		

## A 8: Anforderungen an eine optische Inspektion

Ausrüstung	Durchführung	Dokumentation
Kleintransporter mit integrierter Kameratechnik	Einsatzvorbereitung: Erkundung der örtlichen Gegebenheiten wie Räumlichkeiten, Außenanlage, Art, Größe und Lage der Zugänglichkeiten	Dokumentation mittels Videoaufzeichnung
Sicherheitsausrüstung für den Einstieg in abwassertechnische Anlagen	Ggf. Einholung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde (s. auch Anhang A 7)	Videoeinblendungen bei der Inspektion gemäß Anhang A 9
Fahr- und Schiebekameras für den Nennweitenbereich DN 80 bis DN 200	Einholung Erlaubnis beim zuständigen Netzbetreiber (Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Stadtwerke etc.) für ggf. erforderlichen Einstieg und Nutzung der öffentlichen Kanalisation	Separate Videoaufnahme für jeden Teilabschnitt
navigierbares, abbiegefähiges Kamerasystem für den Nennweitenbereich DN 80 bis DN 200	Vor Beginn und während der Arbeiten Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes	Dokumentation mittels Zustandsbericht gemäß Anhang A 9
Ortungssystem zur gleichzeitigen Erfassung des Netzverlaufs in der Lageentwicklung	Einmessung von georteten Punkten auf prägnante Stellen wie z.B. Hausecken	Bilddokumentation von festgestellten Schäden
Kameras mit Dreh-/Schwenkkopf bzw. einge- schränktes Schwenken des Kamerakopfes	Erfassung der Angaben zu Rohrmaterial und Nennweite vor der Untersuchung	Lageplan gemäß Anhang A 9 und Abb. 2-3
Kamerasysteme mit Einrichtung zur Einblendung der aufgenommenen Daten in das Video und in Fotos	Vergabe von eindeutigen Punkt- und Leitungs- bezeichnungen entsprechend der Untersuchungs- abschnitte	Dokumentation der Örtlichkeit (Lage und Art der Zugänglichkeit) durch Fotodokumentation oder kurzes Abschwenken der Räumlichkeit während des Einsetzens der Kamera
Ausrüstung für ggf. erforderliche Prüfung mit Luft oder Wasser bei Nichtinspizierbarkeit von Leitungsabschnitten (s. Anhang A 12)	Einbeziehung aller Revisionsschächte oder sonstige Einbauten, die offen vom Abwasser durchflossen werden, in die Funktionsprüfung	Dokumentation und Benennung aller direkt oberhalb der Bodenplatte angeschlossenen Abwasseranfallstellen
Einrichtung zur Bildaufzeichnung einschließlich Datenarchivierung (z. B. Video, CD-ROM, DVD)	Anpassung der Fahr- bzw. Vorschubgeschwindigkeit der Kamera an die vorgefundenen Zustandsausprägungen, die eingesetzte Kameratechnik und die Auffassungsgabe des Inspekteurs	Bezeichnung der Elemente mit den in Tab. II- 17 aufgelisteten Punktkennungen, ergänzt um eine laufende Nummer

Ausrüstung	Durchführung	Dokumentation
Einrichtung zur digitalen Archivierbarkeit der Inspektionsergebnisse (Schadensdaten, Inspektionsberichte, Fotos)	maximale Geschwindigkeit von 15 cm/sec darf grundsätzlich nicht überschritten werden	Verwendung von durchgängigen Bezeichnungen in Video, Zustandsbericht und Lageplan
Portabeler Monitor für Inspektion innerhalb des Gebäudes	nach Möglichkeit zentrierte Positionierung des Kameraobjektivs im Rohr	jeder festgestellte Anschluss soll sich im Lageplan wieder finden
Schiebestange für Schiebebetrieb mit einer Länge von mindestens 50 m	Ausreichende Ausleitung des Rohres (2 bis 3 m Sicht)	
Ggf. Satellitenkameratechnik für erforderliche Untersuchung aus dem öffentlichen Hauptkanal	Während der Inspektion darf entweder gefahren bzw. geschoben oder geschwenkt werden	
Nebelmaschine zur Durchführung von Nebel- untersuchungen	Axiale Ausrichtung der Kamera, wenn Kamera in Bewegung ist	
Färbemittel (z. B. Uranin) zur Durchführung von Farbbeprobungen	Optische Erfassung der Zustandsausprägungen immer in Gänze (Anfahren mit axial ausgerichteter Kamera, Stoppen, Abschwenken im Detail)	
	Fotodokumentation immer mit mindestens zwei Aufnahmen (aus axialer Sicht und mit Detailaufnahme bei geschwenkter Optik)	
	Rohrverbindungen je Leitungsabschnitt bei gleichem axialen Erscheinungsbild mindestens einmal abschwenken	
	Bei Gegenuntersuchungen sollte grundsätzlich die Länge der Leitung bekannt sein (ggf. ungefähre Länge mit Bandmaß bestimmen)	
	Abwasserfluss mit einer Fülltiefe von max. 10 % der Nennweite zulässig, sofern Leitung oberhalb schadens- frei; sonst Absperrung	
	Schadens- und Steuerkürzel mit numerischen Zusätzen nach Kodierung gem. DIN EN 13508-2 bzw. DWA-M 149- 2	
	Schadensbewertung auf der Grundlage von [23], [68]	

## A 9: Mindestinhalte und Anforderungen Dokumentation

Lageplan	Zustandsbericht (optische Inspektion)	Videodokumentation (optische Inpektion)	Prüfprotokoll (Wasser/Luft)	Sonstiges
Objektbezeichnung (Straße, Hausnummer) Eigentümer Untersuchungsdatum	Objektbezeichnung (Straße, Hausnummer) Untersuchungsdatum Name des Sachkundigen und der Firma	Permanente Einblendung - Untersuchungsdatum - Untersuchungsuhrzeit	Objektbezeichnung (Straße, Hausnummer) Abschnittsbezeichnung Von-Punkt, Bis-Punkt	Bilddokumentation der festgestellten Schäden (optische Inspektion) Fotodokumentation der Örtlichkeit
Darstellung der Gebäudeumrisse  Darstellung der Grundstücksgrenzen	Stationierung in Metern mit einer Nachkomma- stelle Untersuchungsrichtung	- Objekt- bzw. Leitungsbezeichnung	Nennweite Länge	(Lage und Art der Zugänglichkeit bzw. Abwasseranfallstellen)) Inspektionsdaten in einem gängigen
Darstellung der Leitungsverläufe mit Fließrichtung Darstellung des öffentlichen Kanals im Bereich der Einbindung	Nummer des Datenträgers (bei mehreren Datenträgern)	Stationierung in Metern mit einer     Nachkommastelle     Untersuchungsrichtung	Werkstoff Anzahl Anschlüsse Ursprung der Längenmessung	Austauschformat (ISYBAU XML oder DWA-M 150 XML) mit Schadenskodierung nach DIN EN
Darstellung der Prüf- bzw. Befahrungsabschnitte Leitungs- und Punktbezeichnungen	Bezeichnung des Elementes (Schacht oder Leitung Anschlusspunkte (Von-Punkt, Bis-Punkt)	- Nummer des Datenträgers (bei mehreren Datenträgern)	Prüfdatum sachkundiger Prüfer	13508-2 bzw. DWA-M 149-2 (nur bei größeren Abwasseranlagen)
Nennweiten Werkstoffe Leitungslänge	Länge/Tiefe Abmessungen	Temporäre Einblendung  Allgemeine Daten:	Prüfverfahren und Norm Prüfdruck [mbar]; benetzte Oberfläche [m²] (nur Wasser)	
nicht untersuchte oder nur teilweise untersuchte Abschnitte mit Grund für Abbruch bzw. fehlende Prüfung	Werkstoff Abwasserart Stationierung	Name der ausführenden Firma     Grundstücksbezogene Daten wie Ort, Straße und Hausnummer, Hausnummerzusatz	Beruhigungszeit [min] Startdruck, Enddruck, Druckabfall [mbar] (nur Luft); vorhandene Wasserzugabemenge [i]	
Qualitative Darstellung nicht prüfpflichtiger Leitungen und Bauteile (z. B. Regenwasserleitungen, im Keller abgehängte Leitungen)	Videolaufzeit Schadens- und Steuerkürzel mit numerischen Zusätzen nach DIN EN 13508-2 bzw. DWA-M	- Rohrdimension und Rohrmaterial <u>Dateneinblendung bei der</u>	(nur Wasser) Prüfzeit [min] grafische Darstellung der Wasserzugabe in I	
Lage von maßgeblichen die Statik und/oder Betriebssicherheit gefährdenden Schäden	149-2 Schadenslangtext Angabe der Schadensausprägung (stark,	Zustandsbeschreibung: - Zustands- bzw. Schadenbeschreibung (Langtext)	bzw. des Luftdruckverlaufs in mbar über die Zeit [min] Prüfung bestanden [ja / nein]	
Grobeinmessung aller Leitungen, Einbauten und Anschlusspunkte auf die Gebäudeecken Möglichst lagegenaue Erfassung des Übergangs der	mittel, gering) bzw. Schadensklasse  Konsistenz der in Videodokumentation,	- numerischer Zusatz - Schadensklasse	Bemerkungen Unterschrift Sachkundiger	
Leitungen vom Gebäude in den Bereich der Außenanlage, bezogen auf den Einstiegspunkt (Revisionsöffnung oder Schacht)	Berichten und Lageplan verwendeten Leitungs- und Bauteilbezeichnungen Bilddokumentation der festgestellten Schäden	- Lage des Schadens im Querschnitt (Angabe durch Ziffernblatt- Notation)	Verwendung von durchgängigen Bezeich- nungen in Prüfprotokoll und Lageplan Getrennte Erstellung der Prüfprotokolle für	
Zur Darstellung der Grundstücksgrenze ist dem Prüfunternehmen im Vorfeld der Untersuchung ein Katasterplan zur Verfügung zu stellen.	_	Nummer des Fotos bei Schadens- dokumentationen  Darstellung des Netzes in einem digitalen Lageplan und der Aufnahmen mit einem	jeden Prüfabschnitt	
Konsistenz der in Videodokumentation, Berichten und Lageplan verwendeten Leitungs- und Bauteilbezeichnungen		lizenzfreien Viewer  Ansteuerbarkeit der Befahrungsvideos in Interaktion mit einem digitalen Lageplan		
Darstellung aller direkt oberhalb der Bodenplatte liegenden Abwasseranfallstellen und der im Leitungsverlauf angeschlossenen Anlagenteile		Ansteuerbarkeit der Leitungsausprägungen über eine Leitungsgrafik		
Darstellung angeschlossener Dränleitungen Darstellung der Prüfabschnitte einer Prüfung mit Luft oder Wasser		Konsistenz der in Videodokumentation, Berichten und Lageplan verwendeten Leitungs- und Bauteilbezeichnungen		

## A 10: Punktkennungen für Entwässerungsgegenstände (Anlehnung an [34])

Punkt-	Bedeutung	Bemerkung			
<b>kennung</b> AP	Anschlusspunkt	Punkt, an dem eine Haltung oder Leitung mit einer anderen Haltung oder			
	Alisuliusspulikt	Leitung zusammengefügt ist (Stutzen) oder über ein vorgefertigtes Formteil (Abzweig) verbunden ist (Bis-Punkt)			
ВА	Benzin-/Ölabscheider	Behandlungsanlage als Anfang (Von-Punkt) oder Ende (Bis-Punkt) einer Leitung			
BE	Bodeneinlauf	Ablauf innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes (Von-Punkt einer Leitung)			
DR	Drainage, Anfang	Punkt, der den Anfang einer Drainageleitung definiert (Von-Punkt)			
EG	Entwässerungspunkt im Gebäude	Hilfspunkt innerhalb eines Gebäudes (Von-Punkt einer Leitung)			
ER	Zu-/Ablauf Entwässerungsrinne	Punkt, an dem das aufgenomme Abwasser dem Entwässerungssys-tem zugeführt wird (Von-Punkt einer Leitung)			
ES	Sonstige Zuläufe	Sonstiger Einlaufpunkt für Schmutz- oder Regenwasser in das Leitungssystem (Von-Punkt einer Leitung); hier ist eine zusätzliche Erläuterung zur Art des Zulaufes erforderlich			
FA	Fettabscheider	Behandlungsanlage als Anfang (Von-Punkt) oder Ende (Bis-Punkt) einer Leitung			
KA	Koaleszenzabscheider	Behandlungsanlage als Anfang (Von-Punkt) oder Ende (Bis-Punkt) einer Leitung			
LA	Oberirdisch und zugänglich verlaufende abgehängte Leitung innerhalb eines Gebäudes	Punkt, der den Endpunkt einer abgehängten Leitung definiert und damit den Anfangspunkt (Von-Punkt) der unzugänglich verlegten Abwasser- leitung			
NN	nicht bekannt, weiterer Verlauf unbekannt	Punkt, an dem eine Leitung endet und der weitere Verlauf nicht bekannt ist (Von-Punkt)			
RR	Regenfallrohr	Punkt, an dem Niederschlagswasser aus einer innen oder außen-liegenden lotrechten Leitung dem Entwässerungssystem zugeführt wird (Von-Punkt einer Leitung)			
RS	Revisionsschacht	Schacht innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes als Anfang (Von-Punkt) oder Ende (Bis-Punkt) einer Leitung			
RO	Revisionsöffnung	Öffnung in einer zugänglich verlaufenden Leitung als Anfang (Von-Punkt) oder Ende (Bis-Punkt) einer Leitung			
RV	Rohrende verschlossen	Punkt, an dem eine Leitung z.B. durch Deckel oder Stopfen verschlos-sen wurde und der weitere Verlauf unbekannt ist (Von-Punkt einer Leitung)			
SA	Stärkeabscheider	Behandlungsanlage als Anfang (Von-Punkt) oder Ende (Bis-Punkt) einer Leitung			
SR	Schmutzwasserfallrohr	Punkt, an dem Schmutzwasser aus einer innen oder außen liegenden lotrechten Leitung dem Entwässerungssystem zugeführt wird (Von-Punkt einer Leitung)			
WB	Waschbecken	Punkt, an dem Schmutzwasser über ein Waschbecken zugeführt wird (Von- Punkt einer Leitung)			
WC	Toilette	Punkt, an dem Schmutzwasser über eine Toilette zugeführt wird (Von- Punkt einer Leitung)			
WM	Waschmaschine	Punkt, an dem Schmutzwasser über eine Waschmaschine zugeführt wird (Von-Punkt einer Leitung)			

## A 11: Schadensklassen nach DIN 1986 T. 30 [24]

- -

	Schadensart			Charakterisierung			Schadensklasser	1
Kürzel	Beschreibung	C1	C2	Beschreibung	Maß	Α	В	С
BAA	Verformung			Rohr biegesteif	% vom	≥ 7	≥ 1 bis < 7	< 1
DAA	(Deformation)			Rohr biegeweich	Durchmesser	≥ 15	≥ 6 bis < 15	< 6
		Α		Haarriss				Х
BAB	Rissbildung	В		Riss	Rissbreite [mm]	≥ 2	≥ 1 bis < 2	< 1
		С		klaffender Riss		≥ 2	≥ 1 bis < 2	< 1
BAC	Rohrbruch/Einsturz					X		
		Α		erhöhte Rauheit				Х
		В		Abplatzung				Х
		С		Zuschlagstoffe sichtbar			X	
		D		Zuschlagstoffe einragend			Х	
	Oborflächenschäden	Е		Zuschlagstoffe fehlen			X	
BAF	Oberflächenschäden des Rohres	F		Bewehrung sichtbar			×	
		G		Bewehrung einragend			X	
		Н		Bewehrung korrodiert			х	
		1		fehlende Wand		Х		
		J		Korrosionserscheinungen			reduzierte Wand	Rost
BAG	Einragender Anschluss				% vom Durchmesser	≥ 30	≥ 10 bis < 30	< 10
		Α		Lage des Anschlusses falsch				Х
	Schadhafter	В		zurückliegender Anschluss			X	
BAH		С		Anschluss unvollständig eingebunden			X	
		D		Anschluss beschädigt			х	
		Е		Anschluss verstopft		Х		
			Α	Dichtring verschoben, nicht einragend			Х	
		А	В	Dichtring hängend, oberhalb Rohrmitte			х	
BAI	Einragendes Dichtungsmaterial		С	Dichtring hängend bis unterhalb Rohrmitte		х		
			D	Dichtring gebrochen		Х		
		Z		andere Dichtungsart	% vom Querschnitt	≥ 30	≥ 10 bis< 30	< 10

Schadensart Kürzel Beschreibung				Charakte	erisierung			Schadensklassen	
Kürzel Beschreibung		C1	C2	Beschre	eibung	Maß	Α	В	С
BAJ		Α		in Längsrichtu	ng	Versatz [mm]	> 50	> 30 bis ≤ 50	≤ 30
	Verschobene Rohrverbindung	В		radial	radial		> 20	> 15 bis ≤ 20	≤ 15
		С		im Winkel	DN 5200	Abwinklung [°]	> 9	> 5 bis ≤ 9	≤ 5
		Ŭ		IIII WIIIKEI	DN 7200		≥ 4	≥ 2 bis < 4	< 2
BAO	Boden sichtbar						Х		
BAP	Hohlraum sichtbar						Х		
BBA	Wurzeleinwuchs					% vom Querschnitt	≥ 10	< 10	
BBB	Anhaftende Stoffe					% vom Querschnitt	≥ 30	≥ 10 bis < 30	< 10
ВВС	Ablagerungen					% vom Durchmesser	≥ 30	≥ 10 bis < 30	< 10
BBD	Eindringendes Bodenmaterial						х		
	Andere Hindernisse	А		Mauerwerk lie Rohrsohle	gt in der				
		В		Rohrstücke lie Rohrsohle	egen in der		≥ 30	≥ 10 bis < 30	< 10
		С		anderer Gege in der Rohrsol	nstand liegt nle				
		D		Gegenstand ra	agt durch		≥ 30	< 30	
BBE		Е		Gegenstand in Rohrverbindur		% vom Querschnitt	> 20	> 40 his - 4 20	- 10
		F		Gegenstand d Anschluss ein			≥ 30	≥ 10 bis < 30	< 10
		G		querende Leit Kabel	ungen oder		≥ 30	< 30	
		Н		Gegenstand ir Rohrkörper ei			≥ 30	≥ 10 bis < 30	< 10
		Z		Anderes Mate	rial				
		Α		Schwitzen					Х
BBF	Infiltration	В		Tropfen				X	
DDI	Illina adoli	С		Fließen			Х		
		D		Spritzen			Х		
BBG	Exfiltration, Wasser- austritt sichtbar						Х		
BDB	Schadhafter Nennweiten-, Werkstoffwechsel							X	
BDE	Fehlanschluss		Α	Schmutzwass Regenwasser			Х		
DDL	1 GIIIGIIGGIIUSS		В	Regenwasser Schmutzwass	fließt in erleitung			х	

Ausrüstung	Durchführung	Dokumentation
Sicherheitsausrüstung zum Einstieg in abwassertechnische Anlagen [21]	Einsatzvorbereitung: Erkundung der örtlichen Gegeben- heiten wie Räumlichkeiten, Außenanlage, Art, Größe und Lage der Zugänglichkeiten	Dokumentation mit Prüfprotokoll gem. Anhang A 9
Prüfgeräte für den Nachweis der Dichtheit nach DIN 1986-30, DIN EN 1610, DWA-A 139 und DWA-M 143-6 [21]	Ggf. Einholung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde (siehe auch Anhang A 7)	Getrennte Erstellung der Prüfprotokolle für jede Prüfung
Unterschiedliche Abdichtblasen für Nennweiten DN 80 bis 200 [21]	Einholung Erlaubnis beim zuständigen Netzbetreiber (Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Stadtwerke o. ä.) für ggf. erforderlichen Einstieg und Nutzung der öffentlichen Kanalisation	grafische Darstellung des Druckverlaufs in mbar bzw. der Wasserzugabe in I über die Zeit [min]
Hilfsmittel zum Betrieb der Prüfsysteme (Kompressor, Schläuche, Adapter, Verlängerungen, Freispiegelbehälter) [21] Einrichtung zur Messung des Prüfdrucks und	Vor Beginn und während der Arbeiten Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes Erfassung der Angaben zu Rohrmaterial und Nennweite	Lageplan gem. Anhang A 9 und Abb. 2-3  Dokumentation der Örtlichkeit (Lage und Art
Messwerterfassung über den Prüfzeitraum [21]	vor der Untersuchung	der Zugänglichkeit) durch Fotodokumentation
Gerät / Behälter zur Messung der Wasserzugabemenge [21]	Vergabe von eindeutigen Punkt- und Leitungsbezeich- nungen entsprechend der Prüfabschnitte	Dokumentation und Benennung aller direkt oberhalb der Bodenplatte angeschlossenen Abwasseranfallstellen
Einrichtung zur Protokollierung und Archivierung der Messdaten und Erstellung einer Messgrafik [21]	Gründliche Reinigung des Netzes insbesondere im Bereich der Kontaktflächen mit den Absperrelementen	Bezeichnung der Elemente mit den im Anhang A 10 aufgelisteten Punktkennungen, ergänzt um eine laufende Nummer
Abdichtblasen sind von den Herstellern durch ein Typenschild dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:	Optische Inspektion des Systems, wenn Verlauf und die Dimensionen der zu prüfenden Leitungen nicht oder nicht sicher bekannt sind oder bei älteren Anlagen (< 1970)	am one ladional rannie
- Hersteller, Typ, Baujahr	Einbeziehung aller Revisionsschächte oder sonstige Einbauten, die offen vom Abwasser durchflossen werden, in die Funktionsprüfung	
<ul> <li>verschließbare Rohrdurchmesser bzw.</li> <li>Rohrdurchmesserbereiche</li> </ul>	Einhaltung von Beruhigungszeiten	
- maximaler Betriebsdruck (Fülldruck)	Ggf. Überleiten von Abwasser	
<ul> <li>maximaler Prüfdruck in Abhängigkeit des eingesetzten Prüfmediums</li> </ul>	Kontrolle des ausreichenden Sitzes der Absperrelemente	
- zulässiges Prüfmedium	Bei Prüfung mit Luft Entlüftung am Hochpunkt der Leitung	

Ausrüstung	Durchführung	Dokumentation
Sicherheitsausrüstung zum Einstieg in abwassertechnische Anlagen [21]	Einsatzvorbereitung: Erkundung der örtlichen Gegeben- heiten wie Räumlichkeiten, Außenanlage, Art, Größe und Lage der Zugänglichkeiten	Dokumentation mit Prüfprotokoll gem. Anhang A 9
Prüfgeräte für den Nachweis der Dichtheit nach DIN 1986-30, DIN EN 1610, DWA-A 139 und DWA-M 143-6 [21]	Ggf. Einholung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde (siehe auch Anhang A 7)	Getrennte Erstellung der Prüfprotokolle für jede Prüfung
Unterschiedliche Abdichtblasen für Nennweiten DN 80 bis 200 [21]	Einholung Erlaubnis beim zuständigen Netzbetreiber (Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Stadtwerke o. ä.) für ggf. erforderlichen Einstieg und Nutzung der öffentlichen Kanalisation	grafische Darstellung des Druckverlaufs in mbar bzw. der Wasserzugabe in I über die Zeit [min]
Hilfsmittel zum Betrieb der Prüfsysteme (Kompressor, Schläuche, Adapter, Verlängerungen, Freispiegelbehälter) [21] Einrichtung zur Messung des Prüfdrucks und	Vor Beginn und während der Arbeiten Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und des Arbeitsschutzes Erfassung der Angaben zu Rohrmaterial und Nennweite	Lageplan gem. Anhang A 9 und Abb. 2-3  Dokumentation der Örtlichkeit (Lage und Art
Messwerterfassung über den Prüfzeitraum [21] Gerät / Behälter zur Messung der Wasserzugabemenge [21]	vor der Untersuchung  Vergabe von eindeutigen Punkt- und Leitungsbezeichnungen entsprechend der Prüfabschnitte	der Zugänglichkeit) durch Fotodokumentation Dokumentation und Benennung aller direkt oberhalb der Bodenplatte angeschlossenen Abwasseranfallstellen
Einrichtung zur Protokollierung und Archivierung der Messdaten und Erstellung einer Messgrafik [21]	Gründliche Reinigung des Netzes insbesondere im Bereich der Kontaktflächen mit den Absperrelementen	Bezeichnung der Elemente mit den im Anhang A 10 aufgelisteten Punktkennungen, ergänzt um eine laufende Nummer
Abdichtblasen sind von den Herstellern durch ein Typenschild dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:	Optische Inspektion des Systems, wenn Verlauf und die Dimensionen der zu prüfenden Leitungen nicht oder nicht sicher bekannt sind oder bei älteren Anlagen (< 1970)	
- Hersteller, Typ, Baujahr	Einbeziehung aller Revisionsschächte oder sonstige Einbauten, die offen vom Abwasser durchflossen werden, in die Funktionsprüfung	
<ul> <li>verschließbare Rohrdurchmesser bzw.</li> <li>Rohrdurchmesserbereiche</li> </ul>	Einhaltung von Beruhigungszeiten	
- maximaler Betriebsdruck (Fülldruck)	Ggf. Überleiten von Abwasser	
- maximaler Prüfdruck in Abhängigkeit des eingesetzten Prüfmediums	Kontrolle des ausreichenden Sitzes der Absperrelemente	
- zulässiges Prüfmedium	Bei Prüfung mit Luft Entlüftung am Hochpunkt der Leitung	

A 13: Übersicht über Prüfungen mit Wasser

Prüfobjekt	WSZ	Prüfanlass	Prüfnorm	Prüfdruck	Beruhi- gungszeit	Prüfdauer	zul. Wasserverlust
		Bestand	DWA- M 143 Teil 6	0,5 m über Rohrscheitel höchster Punkt	gungszeit		
Freispiegelleitungen	-/111	Bestand, wesentliche bauliche Veränderung	DIN 1986 Teil 30	0,5 m über Rohrscheitel höchster Punkt oder Oberkante tiefster Entwässe- rungsgegenstand/Unterkante Reinigungsöffnung in Fallleitungen	nicht vorgegeben	15 min	0,2 l je m <sup>2</sup> benetzte innere Oberfläche
Schächte mit		Bestand	DWA- M 143 Teil 6	50 cm über Rohrscheitel der			_
offenem Gerinne und Inspektions- öffnungen	-/111	Bestand, wesentliche bauliche Veränderung	DIN 1986 Teil 30	am höchsten einbindenden Rohrleitung	nicht vorgegeben	15 min	0,40 I je m <sup>2</sup> benetzte Schachtwandung
		Bestand,				30 min	0,15 l/m² benetzte Schachtwandung
Pumpenschächte	-/111	wesentliche bauliche Veränderung	DIN 1986 Teil 30	Bis Oberkante Schachthals (Konus)	nicht vorgegeben	15 min	Keine Wasserzugabe
	_	Neubau	DWA- A 139	Geländeniveau Höchstdruck: 0,5 bar	n. Rohrher- stellerang.	(30 ± 1)	0,15 l je m² Rohrleitungen 0,20 l je m² Rohrleitungen/Schächte 0,40 l je m² Schächte/ Inspektionsöffnungen
Freispiegelleitungen und Schächte / Inspektionsöff- nungen	11	Bestand	DIN EN 1610 + 12889 DIN 1986	Mindestdruck: 0,1 bar	1 h	min	0,15 l je m <sup>2</sup> Rohrleitungen 0,20 l je m <sup>2</sup> Rohrleitungen/Schächte 0,30 l je m <sup>2</sup> Schächte/ Inspektionsöffnungen
nangen			Teil 30	2			0,15 l je m² Rohrleitungen
	II	Neubau, Bestand	ATV-DVWK- A 142	Geländeniveau 0,1 bar	nicht vorgegeben	45 min	0,20 l je m <sup>2</sup> Rohrleitungen/Schächte 0,40 l je m <sup>2</sup> Schächte/ Inspektionsöffnungen
Rohrverbindungen	_	einzelne Rohrverbin-	DIN EN 1610 + 12889	0,5 bar	1 h	(30 ± 1)	0,15 l je m² benetzte innere
g		dungen	DWA- A 139	.,	n. Rohrher- stellerang.	min	Oberfläche
Druckleitungen	-/111/11	Neubau	DIN EN 805	STP = Systembetriebsdruck (MDP) x 1,5	Durchfüh- rung einer Vorprüfung	1 h	Wasserverlustmethode: Delta V <sub>max</sub> (Berechnungsgleichung nach Norm)
			DVGW-A W 400-2	Druckverlustmethode, Wasse	rverlustmethode	oder Sichtprü	fung mit Betriebsdruck gemäß Norm
Hausanschluss- schacht, Unter- druckentwässerung	-/111/11	Neubau	DIN EN 1091	Wasserstand bis 50 cm unter Deckel	2 h	3 h	weniger als 0,2 % des anfänglichen Wasservolumens

A 14: Übersicht über Prüfungen mit Luft

					Dullfran	Durrale	Devote	Beruhi-			Prü	ifzeit [r	nin]		
Prüfobjekt	WSZ	Prüfanlass	Prüfnorm	Material	Prüfver- fahren	Druck [mbar]	Druck- abfall	gungs- zeit	DN 100	DN 125	DN 150	DN 200	DN 250	DN 300	DN 400
	-/111/11	Bestand, wesentl. bauliche Veränderung	DIN 1986 Teil 30	WSZ II und	d / oder gewe	erbliches Abv Häusliches <i>i</i>	Abwasser au			M-AWC				IN EN	1610
		Bestand	DWA-	Alle Mate-	-	-100	12	Prüfzeit	1	1,25	1,5	2	2,5	3	4
		Destand	M 143 Teil 6	rialien	+	100	15	Prüfzeit	1	1,25	1,5	2	2,25	3	4
				Trockene	LA	10	2,5					5			7
				Betonrohr	LB	50	10					4			6
				e	LC	100	15					3			4
			DIN EN		LD	200	15	5 min <sup>b)</sup>				,5			3
			1610	Feuchte	LA	10	2,5	3 111111		5	5		6	7	10
Freispiegel-				Betonrohr	LB	50	10			4			4,5	6	7
leitungen	-/111			e	LC	100	15			3			3,5	4	5
leiturigeri	-/111	Neubau		e	LD	200	15				1,5			2	2,5
		Neubau			LA	10	2,5			5	5		6	7	10
			DIN EN 12889	Alle Mate- rialien	LB	50	10	5 min <sup>b)</sup>		4	Ļ		4,5	6	7
					LC	100	15		3			3,5	4	5	
					LD	200	15				1,5		•	2	2,5
			DWA- A 139		LE	100	15	mind. 5 min	1,5	2	2,5	3	4	4,5	6
					LF	200	15		1	1,	5	2	2,5	3	4
					LΕυ	-100	11		1,5	2	2,5	3	4	4,5	6
					LFu	-200	11		1	1.		2	2,5	3	4
		N. I. B. (. I			L1	100	15	-	3,5	4,5	5	7	9	10	14
	П	Neubau, Bestand			L2	200	15	-	2,5	3	3,5	5	6	7	10
Rohrverbin- dungen	-/111	Bestand	DWA- M 143 Teil 6	Alle Mate- rialien	+	100	15	15 sek	t	=1800	$\sqrt{DN}$	[m]+0,	J · —	fvolumen[m	_
Druck- leitungen	-/111/111	Neubau	DIN EN 805	Alle Mate- rialien	Druck- verlust- methode	STP = System- betriebs- druck (MDP) x 1,5	P <sub>max,zu</sub> < 0,2 bar bei Druck-verlust-methode	Vor- prüfung				60			
Druck-	п	Neubau	ATV-DVWK-		DIN EN 80	05 mit Verlär	ngerung der l				Ourchfü	hrung	von Vor	prüfung	und
leitungen		Tacabau	A 142					Druckab	fallprüf	ung					
					ZPol		< 1 %/h					120			
Unterdruck-	-/111/111	Neubau	DN EN 1091		ZPml	-70 kPA	< 5 %/h	30 min	120						
leitungen	7111/111	Neubau	DIVER 1031	Alle Mate-	APol	± 5 kPA	< 1%/h	30 11111	240						
				rialien	APmI		< 5 %/h 60								
Unterdruck- leitungen	II	Neubau	ATV-DVWK- A 142			DIN	N EN 1091 m	it Verlänge	rung d	er Prüfz	eiten u	m 50%			

#### A 15: Qualitätsprüfungen durch die Kommune

#### Vollständigkeit und Prüfbescheinigung

- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit auf der Grundlage des ggf. in der Entwässerungssatzung festgelegten einzureichenden Mindestumfangs
  - Sind Unterlagen nachzureichen?
- Inhaltliche Prüfung der Prüfbescheinigung:
  - Besitzt der Prüfer die erforderliche Sachkunde? (s. www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/)
  - Sind alle auf der Prüfbescheinigung abgefragten Angaben ausgefüllt worden?
  - Plausibilität der Angaben aufgrund der vorliegenden Betriebserfahrung und Ortskenntnis
  - Baujahr plausibel?, Geprüfte Länge plausibel?, Angegebene Anschlussverhältnisse plausibel?
  - Korrekte Prüfmethode?, Satzungsvorgaben?, Prüfanlass?, Abwasserart?, Wasserschutzzone?
  - Sonstige Rahmenbedingungen? (Boden- und Grundwasserverhältnisse, ausgewiesenes Fremdwasserschwerpunktgebiet, Förderung)
  - Geprüfte Länge
- · Liegen Fehlanschlüsse an den öffentlichen Kanal vor?
- Wurde alles untersucht (Basis Bescheinigung)?
- Wurde die Dichtheit bescheinigt? Plausibel? (siehe Baujahr)
- · Gibt es Sanierungsbedarf?
- · Bei Sanierungsbedarf: Festlegung der Sanierungsfrist
- Hat der Grundstückseigentümer alle erforderlichen Unterlagen erhalten?

#### Inhaltliche Prüfung weitergehende Dokumentation im Zusammenhang mit Prüfbescheinigung

- Sind in der Prüfbescheinigung alle untersuchten Abschnitte aufgeführt?
- Übereinstimmung der Endergebnisse von Prüfprotokollen/-berichten mit Prüfbescheinigung?
- Abgleich Lageplan mit Prüfprotokollen/-berichten und Prüfbescheinigung
  - Wurden alle prüfpflichtigen Leitungen und Bauteile geprüft?
  - Bei optischer Inspektion: Abgleich Abzweige und Stutzen mit Prüfprotokollen/-berichten bzw. Prüfbescheinigung
- Plausibilitätsprüfung der Schadensbewertung bzw. Dichtheitseinstufung
  - Sichtung der Haltungsberichte bzw. die Fotodokumentation bei optischer Inspektion und / oder der Prüfprotokolle zur Prüfung mit Luft oder Wasser
  - Schadensbewertung plausibel?
- Bei Sanierungsbedarf: Festlegung der Sanierungsfrist
- Ggf. Abgleich mit dem Lageplan aus der Bauakte (sofern vorliegend)

#### Inhaltliche Prüfung der Videodokumentation und Prüfprotokolle

#### Bei optischer Inspektion:

- Alle Stutzen und Abzweige erfasst?
- Technischen Ausrüstung:
  - Wurden die technischen Vorgaben des Erlasses des MUNLV vom 31.03.2009 erfüllt?
  - Einsatz eines navigierbaren bzw. abbiegefähigen Systems?
  - Einsatz einer Dreh-/Schwenkkopftechnik bzw. eingeschränkte Schwenkbarkeit (viele abbiegefähige Systeme)?
  - Kanalreinigung durchgeführt?
- Handhabung der Ausrüstung:
  - Vorschubgeschwindigkeit der Kamera
  - Schäden in Gänze erfasst? (Gesamtbild und Detailaufnahmen)
  - Kameraoptik (beschlagen, verschmutzt)
  - Ausreichende Reinigung?
- Schadensaufnahme:
  - Alle Schäden aufgenommen?
  - Numerische Zusätze vorhanden und korrekt?

#### Bei Prüfung mit Luft oder Wasser:

- Aufgebrachte Prüfdrücke sachgerecht?
- Vorgaben der angewendeten Regelwerke erfüllt? (siehe Anhänge A 13, A 14)
  - Vorgegebene Prüf- und Beruhigungszeiten eingehalten?
  - Korrekte Ermittlung der Prüfdauer (bei Prüfung mit Luft) entsprechend der Rohrdimension?
  - Korrekte Ermittlung der Ersatznennweite (bei Prüfung mit Luft)?
  - Korrekte Berechnung der benetzten Oberfläche aus Rohrlängen und Rohrdimensionen (bei Prüfung mit Wasser)?
  - Vorgegebene Prüfdrücke eingehalten?
  - Vorgegebene Druckdifferenz eingehalten (bei Prüfung mit Luft)?
  - Vorgegebene Wasserzugabe eingehalten (bei Prüfung mit Wasser)?
  - Protokollierung des Messverlaufes ausreichend (Wasser: Druckverlauf und Wasserzugabemengen über die Zeit;
     Luft: Druckverlauf über die Zeit)?
  - Plausibilität der Messkurven (Bezug zum Baujahr und Material)?

## A 16: Vereinigungen zur Qualitätssicherung (Stand September 2011)

	I - Inspektion	Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken			
	R - Reinigung	Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken			
Güteschutz Kanalbau	D - Funktionsprüfung	Funktionsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen	Firma	Erstprüfung laufende Eigenüberwachung laufende Fremdüberwachung	
	G - Grundstücksentwässerung	Inspektion, Reinigung und Funktionsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken			
	R - Rohrreinigung	Rohrreinigung bis DN 200		Erstprüfung	
	KR - Kanalreinigung	Kanalreinigung ab DN 200	Firma	laufende Eigenüberwachung	
VDRK	TV - Kanalinspektion	Gütesiegel TV		laufende Fremdüberwachung	
VDIW	Sachkundepass	Funktionsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	Person in Verbindung mit Firma	Erstprüfung Wiederholungsprüfungen	
	I-GE – Inspektion GEA	Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazugehörigen Bauwerken auf Grundstücken			
Güteschutz	R-GE – Reinigung GEA	Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazugehörigen Bauwerken auf Grundstücken		Erstprüfung laufende Eigenüberwachung laufende Fremdüberwachung	
Grundstücks- entwässerung*	D-GE – Funktionsprüfung GEA	Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazugehörigen Bauwerken auf Grundstücken	Firma		
	G - Grundstücksentwässerung	Inspektion, Funktionsprüfung und Reinigung von Abwasserleitungen und –kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten ≤ DN 250 sowie den dazugehörigen Bauwerken auf Grundstücken			
VuSD**	-	Wirtschaftliche Unabhängig von gewerblichen Sanierungsmaßnahmen	Person	-	

<sup>\*:</sup> Seit 11.05.2011

\*\*: Verband der unabhängigen Sachkundigen für Funktionsprüfungen von Abwasseranlagen: gegründet 29.07.2011

# A 17: Musterdokumentation

# Projektmappe Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a LWG NRW

## **Grundstück:**

Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer
11111	Musterstadt	Musterstraße	1

# 1. Prüfbescheinigung

(Hinweis: Musterprüfbescheinigung des Landes verwenden)

## Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW

Grundstück

Erstprüfung

Grundstückseigentümer

☐ Sonstiges \_

Wiederholungsprüfung

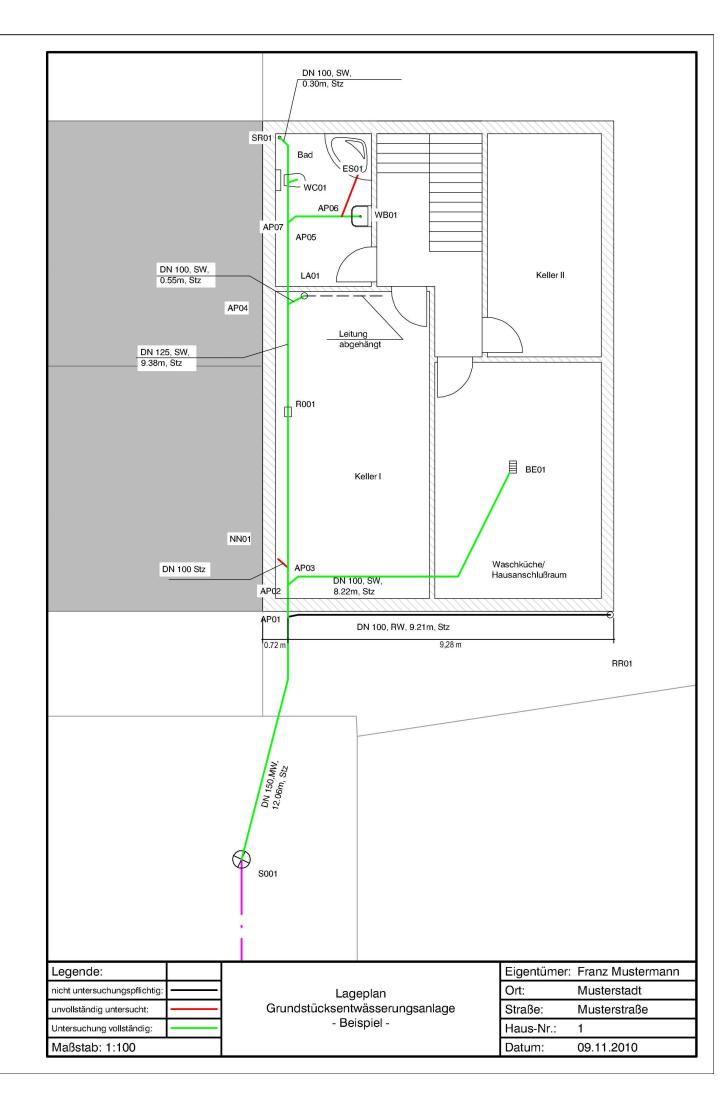
Franz Mustermann	Musterstraße 1
Straße Musterstraße 1	PLZ, Ort 11111 Musterstadt
PLZ, Ort	Flur Flurstück
11111 Musterstadt Telefon	1 111 Baujahr des Entwässerungssystems
01234 / 5678910	1964
E-Mail-Adresse F.Mustermann@mustermail.de	Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet  ig ja ig nein Zone: IIIA
<u> </u>	
1. Angaben zur Grundstücksentwässerung	3. Angaben zu den d
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlosse	
☐ öffentlichen Kanal	Leitungen wurder
<ul><li>■ öffentlichen Schacht</li><li>☐ Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube</li></ul>	optische Inspektio
Anmerkung	angewandte Prüfnorm
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzu	gänglich verlegten
Abwasserleitungen wurden untersucht	vollständig teilweise 3.2 Sämtliche abwass
des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschl. Grundleitu	□ ■ □ optische Inspektio
im öffentlichen Straßenraum	angewandte Prüfnorm
(Grundstücksanschlussleitung)  Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelg	
Anmerkung	
1.3 Anlass der Prüfung	keine Fehlanschlü  Schmutzwasser a
	esentlicher Änderung
im Bestand nach Sa	
Anmerkung	5. Ergebnis der Prüfe
1.4 Vorhandene technische Elemente	
☐ Schächte ☐ Inspektion:	
Sonstige	dicht
2. Angaben zu den Einleitungen	nicht dicht wg. Schadensbewertu
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisati	ion handelt es sich um Schadensbewert
■ häusliches Abwasser ☐ gewerblich ■ Niederschlagswasser ☐ Dränagew	
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grueingeleitet in	undstücks wird gering kein Schaden
■ Mischwassersystem ■ Schmutzw	assersystem * gemäß Bildreferenzi
Kleinkläranlage Abwassers	Dränage am Misch-/
anderes System	wassersystem anges
2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grun in	dstücks wird eingeleitet
	r öffentlichen Kanalisa- nnt geführtes Nieder-
schlagswa	assersystem
☐ Oberflächengewässer ☐ Untergrun	d   bzw. Einführen der
sonstige Einleitung	Datum der Prüfu
angeschlossen auf dem privaten Grundstück	NAME OF THE RESIDENCE OF THE PARTY OF THE PA
tion getre	r öffentlichen Kanalisa- nnt geführtes Nieder- assersystem
☐ Schmutzwassersystem ☐ Untergrun	d (Versickerung)
□ sonstige Einleitung	Der Sachkundige best
Anlagen  ■ Bestandsplan / Lageplanskizze  □ Prüfprotokolle Luft / Wasser  Nur bei TV-Untersuchung: ■ CD/DVD	der Prüfung Sachkund Sachkundige NRW vund die gesamte Dich wurde.
Haltungsbericht	Termin der nächsten

	er, Peter
	hmen (Name)
	er-Prüf GmbH
Straße	
Hand	werkerstr. 2
PLZ, O	t
1111	2 Musterstadt
Telefor	Fax
012	4 / 109876
	lung der Sachkunde durch
HWI	Musterstadt

3. Angaben zu den durchge	führter	n Prüfu	ngen						
3.1 Die im Erdreich oder unzu Leitungen wurden geprüf			gten a	bwass	erführe	enden			
optische Inspektion Luft Wasser									
angewandte Prüfnorm DIN 1986 T. 30									
3.2 Sämtliche abwasserführe wurden ge			und l	nspekt	ionsöff	nunge	∍n		
optische Inspektion	Luft	□ v	Vasser						
angewandte Prüfnorm DIN	1986 T	. 30					_		
4. Fehlanschlüsse an den ö	ffentlic	hen Ka	anal						
	nwasse	rkanal							
5. Ergebnis der Prüfung									
	Nr. 1		bschn Nr.3						
dicht				X					
nicht dicht wg. Schaden Schadensbewertung)						$\boxtimes$			
Schadensbewertung* stark mittel gering kein Schaden									
* gemäß Bildreferenzkatalog	NRW								
Dränage am Misch-/ Schmu wassersystem angeschloss									
■ Keine Dränage am Misc	h-/ Sch	mutzw	assers	systen	n vorh	ander	n		
Besonderheiten							_		
Leitung ES01 konnte nich	nt unte	rsucht	werd	en, da	ein E	inset	zen		
bzw. Einführen der Kame	ra nich	nt mög	lich w	ar.					
Datum der Prüfung	09.1	1.2010	)			_			
Stempel / Ur	ntersch	rift Sad	chkun	diger					
Der Sachkundige bestätigt m der Prüfung Sachkundiger ge Sachkundige NRW <u>www.lar</u> und die gesamte Dichtheitspr wurde.	m. § 61 uv.nrw.	a LWG de/was	NRW ser/ab	ist (s. wasse	Liste r/dicht	heit.ht			
Termin der nächsten regulä	iren Pri	üfung:		/	_ (MN	//JJ)			

# 2. Lageplan / Lageplanskizze

(Hinweis: auch bei physikalischer Prüfung mit Luft oder Wasser obligatorisch)



Plotdatum: 14.05.13 08:42:00; schmidtm

# 3. Untersuchungsberichte / Bilddokumentation / Prüfprotokolle/

(Hinweis: Bezeichnungen gemäß Lageplan / Lageplanskizze)

Leitung: BE01 Von-Punkt: BE01 Insp.- Nr.: 1

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP02 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:07 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:13:01 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 8,23 m
Insp.-länge: 8,23 m

Foto	Video	Entf./m	Zustand	Beschreibung	Schadensklasse
	00:00:07	0	BCDF	Anfangsknoten Verbindung von Leitungen ohne Inspektionsöffnung	
020	00:01:03	0,4	BAJC	Verschobene Verbindung, im Winkel, 3 Uhr, Winkel 1°	С
	00:11:37	7,8	AEDAM	Werkstoff Gusseisen	
	00:12:31	7,8	всса	Krümmung der Leitung nach oben, Winkel 45°	
	00:13:01	8,23	BCEZ	Endknoten anderes Bauwerk	
				(Endknoten): Bodeneinlauf Waschküche	

Leitung: BE01 Von-Punkt: BE01 Insp.- Nr.: 1

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP02 Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

Verschobene Verbindung, im Winkel,

Winkel 1°

Foto: 020

Video: 00:00:07

Entfernung/m 0,4
Zustand: BAJC

Position: 3

Videoband: 1



Leitung: NN01 Von-Punkt: NN01 Insp.- Nr.: 2

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP03 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:11 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:02:58 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 0,00 m
Insp.-länge: 0,00 m

Foto	Video	Entf./m	Zustand	Beschreibung	Schadensklasse
	00:00:11	0,0	BCDF	Anfangsknoten Verbindung von Leitungen ohne Inspektionsöffnung	
030	00:00:43	0,0	ввсс	Ablagerungen hartes oder verdichtetes Material, 15 %	В
	00:01:16	0,0	BDCZ	Inspektionsabbruch anderer Grund:	
				Kamera kann nicht weiter!	
				Untersuchung von der Gegenseite nicht möglich!	
	00:02:58	0	BDB	früherer Anschluss eines Handwaschbeckens; Waschbecken nicht mehr vorhanden	

Leitung: NN01 Von-Punkt: NN01 Insp.- Nr.: 2

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP03 Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

Ablagerungen hartes oder verdichtetes

Material, 15 %

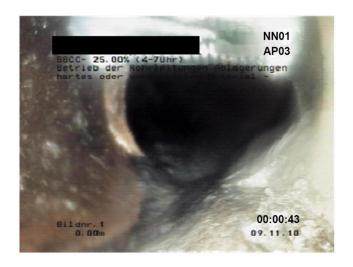
Foto: 030

Video: 00:00:43

Entfernung/m 0,0

Zustand: BBCC

Position: 3
Videoband: 1



Leitung: LA01 Von-Punkt: LA01 Insp.- Nr.: 3

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP04 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:03 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:03:58 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 0,52 m Insp.-länge: 0,52 m

Foto	Video	Entf./m	Zustand	Beschreibung	Schadensklasse
	00:00:03	0,0	BCDF	Anfangsknoten Verbindung von Leitungen ohne Inspektionsöffnung	
	00:00:58	0,3	вссв	Krümmung der Leitung nach rechts, Winkel 45°	
	00:02:31	0,51	BCCA	Krümmung der Leitung nach oben, Winkel 45°	
	00:03:01	0,52	BDCZE	Inspektionsabbruch Inspektionsziel erreicht	
	00:03:58	0,52	BDB	Zulauf von Fallstrang; abgehängte Leitung; Gäste WC Erdgeschoss:	
				1 WC, 1 Handwaschbecken	

Leitung: WC01 Von-Punkt: WC01 Insp.- Nr.: 4

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP07 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:03 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:03:01 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 0,27 m
Insp.-länge: 0,27 m

F	oto	Video	Entf./m	Zustand	Beschreibung	Schadensklasse
		00:00:03	0,0	BCDF	Anfangsknoten Verbindung von Leitungen ohne Inspektionsöffnung	
		00:02:31	0,27	всса	Krümmung der Leitung nach oben, Winkel 90°	
		00:03:01	0,27	BDB	Zulauf von WC	

Leitung: WB01 Von-Punkt: WB01 Insp.- Nr.: 5
Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: AP08 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:07 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:04:58 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 1,90 m
Insp.-länge: 1,90 m

Foto	Video	Entf./m	G	Zustand	٧	Beschreibung
	00:00:07	0,0		BCDF		Anfangsknoten Verbindung von Leitungen ohne Inspektionsöffnung
	00:04:01	1,9		ВСААА		Anschluß Abzweig Anschluss offen, 100 mm, 100 mm, 9 Uhr
	00:04:58	1,9		BDB		Anschluss einer Duschwanne, Inspektion der Leitung nicht möglich
	00:05:21	2,13		всса		Krümmung der Leitung nach oben, Winkel 45°
	00:05:40	2,13		BDCZE		Inspektionsabbruch Inspektionsziel erreicht
	00:06:01	2,13		BDB		Zulauf von Handwaschbecken

Leitung: SR01 Von-Punkt: SR01 Insp.- Nr.: 6

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: RO01 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:13 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:09:12 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 7,95 m Insp.-länge: 7,95 m

Foto	Video	Entf./m	Zustand	Beschreibung	Schadensklasse
	00:00:13	0	BCDC	Anfangsknoten Reinigungsöffnung	
040	00:01:41	11:41 0,5 BABBC Pos: 1-5, Rissbildung, Riss, komplexe Rissbildung im Verbindungsbereich, 1,5 mm		Pos: 1-5, Rissbildung, Riss, komplexe Rissbildung im Verbindungsbereich, 1,5 mm	В
	00:03:18	2,11	BAJB	Pos: 7, Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 10 mm	С
050	00:03:55	03:55 2,11 BABBA Pos: 6-7, Rissbildung Riss in Längsrichtung im Verbindungsbereich 1,5 mm		Pos: 6-7, Rissbildung Riss in Längsrichtung im Verbindungsbereich 1,5 mm	В
	00:04:31	3,11	BAJB	Pos: 7, Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 10 mm	С
	00:04:56	4,2	BAJB	Pos: 7, Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 10 mm	С
	00:05:36	5,4	ВСААА	Pos: 3, Anschluss Abzweig Anschluss offen	
060	00:06:53	6,63	BABBC	Pos: 11-2, Rissbildung Riss komplexe Rissbildung im Verbindungsbereich	В
	00:07:20	6,63	BAFBA	Pos: 11-2, Oberflächenschaden, Abplatzung, mechanische Beschädigung	С
	00:07:38	6,63	BAJB	Pos: 6, Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 10 mm	С
	00:08:04	6,55	ВСААА	Pos: 1, Anschluss Abzweig Anschluss offen	
	00:08:46	7,76	AEDAM	Werkstoff Gusseisen	
	00:09:04	7,95	вссуа	Krümmung der Leitung nach oben	
	00:09:12	7,95	BCEZ	Endknoten anderes Bauwerk	
				(Endknoten): Zulauf vom Fallstrang	

Leitung: SR01 Von-Punkt: **SR01** Insp.- Nr.:

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: **RO01** Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

Rissbildung, Riss, komplexe Rissbildung im Verbindungsbereich, 1,5 mm

0,5

Foto: 040 Video: 00:01:41

Entfernung/m

Zustand: **BABBC** 

Position: 1-5 Videoband:



Rissbildung Riss in Längsrichtung im Verbindungsbereich 1,5 mm

1

Foto: 050

Video: 00:03:55

Entfernung/m 2,11

**BABBA** Zustand:

Position: 6-7 Videoband:



Leitung: SR01 Von-Punkt: SR01 Insp.- Nr.: 6

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: RO01 Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Schmutzwasserleitung

Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

Rissbildung Riss komplexe Rissbildung im Verbindungsbereich

Foto: 060

Video: 00:06:53
Entfernung/m 6,63
Zustand: BABBC
Position: 11-2
Videoband: 1



Leitung: S001 Von-Punkt: S001 Insp.- Nr.: 7

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: SR01 Insp.-Datum: 09.11.2010

Videoband: 1 Ort: 12345 Musterstadt

Videoanfang: 00:00:09 Straße: Musterstraße 1

Videoende: 00:19:58 Firma/Operator: Musterprüf-GmbH / P. Muster

Unters.-art: Satellitenkamera Wetter: trocken

Profilform: Kreisprofil Entw.-System: Mischwasserleitung

Höhe (DN): 100 mm Material: Steinzeug

Breite: 100 mm Bemerkung:

Leitungslänge: 12,95 m Insp.-länge: 12,95 m

Foto	Video	Entf./m	Zustand	Beschreibung	Schadensklasse
	00:00:09	0	BCDA	Anfangsknoten Schacht	
	00:01:17	2,42	BAJB	Pos: 6 Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 10 mm	С
	00:01:40	2,42	BAIZ	Pos: 5-7 Einragendes Dichtungsmaterial andere Dichtungsart im Verbindungsbereich	С
	00:02:10	3,5	BAJB	Pos: 6 Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 10 mm	С
070	00:03:50	4,84	BAHZ	Pos: 2 Schadhafter Anschluss anderer Schaden: Rohrende nicht fachgerecht verschlossen!	А
	00:04:01	4,84	вао	Pos: 2-2 Boden sichtbar	А
	00:04:29	4,84	BAP	Pos: 2-2 Hohlraum sichtbar	А
080	00:06:02	5,02	BAJB	Pos: 6 Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 30 mm	А
090	00:06:19	5,02	ВАО	Pos: 12-12 Boden sichtbar im Verbindungsbereich	А
	00:11:22	7,1	BCAAA	Pos: 2 Anschluss Abzweig Anschluss offen	
	00:11:41	7,1	BDB	Zulauf von Regenfallrohr	
	00:12:51	8	ВСААА	Pos: 2 Anschluss Abzweig Anschluss offen	
	00:13:22	8,5	BCAAA	Pos: 11 Anschluss Abzweig Anschluss offen	
100	00:13:58	8,5	BAHZ	Pos: 11 Schadhafter Anschluss anderer Schaden: Ablagerungen im Abzweig	С
	00:16:51	12,61	AEDAM	Werkstoff Gusseisen	
110	00:17:17	12,61	BAJB	Pos: 6 Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 30 mm	А
	00:19:58	12,95	BCEC	Endknoten Reinigungsöffnung (Endknoten)	

Leitung: S001 Von-Punkt: S001 Insp.- Nr.: 7

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: SR01 Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Mischwasserleitung

Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

#### Anfangsknoten Schacht (Revisionsöffnung)

 Foto:
 065

 Video:
 00:00:00

 Entfernung/m
 0,00

 Zustand:
 BCDA

Position:

Videoband: 1



Schadhafter Anschluss anderer Schaden: Rohrende nicht fachgerecht verschlossen!

Foto: 070
Video: 00:03:50
Entfernung/m 4,84
Zustand: BAHZ
Position: 2
Videoband: 1



Leitung: SR01 Von-Punkt: SR01 Insp.- Nr.: 6

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: RO01 Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Mischwasserleitung
Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 30 mm

Foto: 080
Video: 00:06:02
Entfernung/m 5,02
Zustand: BAJB
Position: 6
Videoband: 1



#### Boden sichtbar im Verbindungsbereich

 Foto:
 090

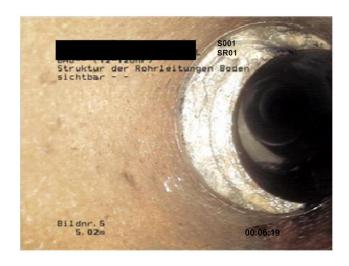
 Video:
 00:06:19

 Entfernung/m
 5,02

 Zustand:
 BAO

 Position:
 12-12

 Videoband:
 1



Leitung: SR01 Von-Punkt: SR01 Insp.- Nr.: 6

Insp.-Richtung: gegen Fließrichtung Bis-Punkt: RO01 Insp.-Datum: 09.11.2010

Dimension: 100 / 100 Entw.-System: Mischwasserleitung

Ort: 12345 Musterstadt Straße: Musterstraße 1

Schadhafter Anschluss anderer Schaden:

Ablagerungen im Abzweig

Foto: 100

Video: 00:13:58
Entfernung/m 8050
Zustand: BAHZ
Position: 11

Videoband:



Verschobene Verbindung radial im Verbindungsbereich, 30 mm

Foto: 110

Video: 00:17:17

Entfernung/m 12,61

Zustand: BAJB

Position: 6

Videoband: 1



# 4. Videoaufzeichnung / Schadensdaten

(Hinweis: nur bei optischer Inspektion)

# 5. Sonstige Anlagen

(Vermerke / Rechnungen / Sonstiges)